

Andreas Rehberg

„Ubi habent maiorem facultatem ... quam papa“

Der Heilig-Geist-Orden und seine Ablasskampagnen um 1500

1 Das Ablasswesen im Heilig-Geist-Orden

Das Hospital S. Spirito in Sassia war über Jahrhunderte das bedeutendste Kranken- hospiz der Ewigen Stadt. Es geht zusammen mit dem gleichnamigen Hospitalsorden auf eine Gründung des Südfranzosen Gui de Montpellier und seines päpstlichen Gönners Innozenz III. (1198–1216) auf die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert zurück.¹ Sein europaweiter Erfolg basierte nicht zuletzt auf dem mit Ablass verknüpften Almosensammeln, einem Sektor, der entscheidend für viele mittelalterliche karitative Einrichtungen war.² Das Almosensammeln (lat. *questa* oder *questus* / *Quest*) entsprach dem christlichen Gebot zur Großzügigkeit gegenüber den Bedürftigen bzw. zur Gastfreundschaft (*hospitalitas*),³ wie es schon Innozenz III. in seiner Bulle *Inter opera*

Siglen: ASR = Roma, Archivio di Stato; ASR, Perg. = Roma, Archivio di Stato, Collezione pergamene (Ospedale di S. Spirito in Sassia); ASR, SSS = Roma, Archivio di Stato, Fondo Ospedale di S. Spirito in Sassia; ASV = Città del Vaticano, Archivio Segreto Vaticano. Namentlich gedankt sei vor allem für Ausküfte und die Hilfe bei der Beschaffung von Digitalisaten Falk Eisermann (Berlin), Tamás Fedele (Pécs), Jan Hrdina (Prag), Kerstin Rahn (Osnabrück), Petra Schad (Markgröningen) und Wilhelm Ernst Winterhager (Marburg).

1 Für die Geschichte des Heilig-Geist-Ordens gibt es noch keine befriedigende Gesamtdarstellung. Abgesehen von den weitgehend überholten Studien von Paul Brune, *Histoire de l'ordre hospitalier du Saint-Esprit*, Lons-Le-Saunier-Paris 1892, und Pietro De Angelis, *L'ospedale di S. Spirito in Saxia*, 2 Bde., Roma 1960–1962, ist zu verweisen auf den Tagungsband *L'Antico Ospedale di Santo Spirito. Dall'istituzione papale alla sanità del terzo millennio*, in: *Il Veltro* 45/5–6 (2001) (gesamter Jahrgang); Andreas Rehberg, *I papi, l'ospedale e l'ordine di S. Spirito nell'età avignonese*, in: *Archivio della Società Romana di Storia Patria* 124 (2001), S. 35–140; Gisela Drossbach, *Christliche caritas als Rechtsinstitut. Hospital und Orden von Santo Spirito in Sassia (1198–1378)*, Paderborn 2005 (Kirchen- und Staatskirchenrecht 2), und Anna Esposito / Andreas Rehberg / Miriam Davide, *Storia di un Priorato dell'Ordine di Santo Spirito: Ospedaletto di Gemona*, Udine 2013.

2 Den hohen Stellenwert des Ablasses für den Bereich der Hospitäler hat zuletzt für Italien hervorgehoben Giuliana Albini, *L'economia della carità e del perdono. Questue e indulgenze nella Lombardia bassomedievale*, in: *L'ospedale, il denaro e altre ricchezze. Scritture e pratiche economiche dell'assistenza in Italia nel tardo medioevo*, hg. von Marina Gazzini / Antonio Olivieri, in: *Reti Medievali Rivista* 17/1 (2016), S. 155–188 (URL: <http://www.rmojs.unina.it/index.php/rm/article/view/491;26.1.2017>).

3 Zum Sammeln der Almosen als weitverbreitetem Phänomen christlicher *caritas* vgl. Gerhard Uhrlhorn, *Die christliche Liebestätigkeit*, Stuttgart 1895 (Ndr. Darmstadt 1959); Hélène Pétré, *Caritas: étu-*

pietatis (1204) zugunsten seiner Gründung thematisiert hatte. Durch die *hospitalitas* „terrena in celestia et transitoria in eterna felici commercio commutantur, dum per manus thesaurizamus pauperum in celis, ubi nec erugo nec tinea demolitur“ (Mt 6, 20).⁴

Überregionale Sammlungen hatten in den Ritter- und Hospitalsorden eine konsolidierte Tradition, wobei sich dabei die Johanniter besonders hervortaten. Ihre oft imitierte „Regel“ (vor 1153) gibt Verhaltensregeln für die Kollektoren.⁵ Zu nennen sind auch die Antoniter⁶ sowie die Hospitalsgemeinschaften von Roncesvalles (im Baskenland), von S. Giacomo di Altopascio (Toskana), von Bethlehem und die der Lazariter.⁷

Die vorliegende Betrachtung möchte für den Heilig-Geist-Orden den zeitlichen Bogen vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts schlagen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Kampagnen um 1500. Die Grundlagen dieses Sektors wurden aber im Wesentlichen in avignonesischer Zeit (1305–1378) gelegt, wobei sich schon damals viele Probleme um den Ablass zeigten, die sich später noch verschärfen soll-

des sur le vocabulaire latin de la charité chrétienne, Louvain 1948 (Spicilegium Sacrum Lovaniense. Études et documents 22); Willibald M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts, 5 Bde., Wien-München 1960–1969, hier Bd. 2, S. 454–461; Bronislaw Geremek, *La pietà e la forza*, Roma-Bari 1986, S. 7–45; Arnold Angenendt, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 2000, S. 585–598. Vgl. jetzt auch Catherine Vincent (Hg.), *Justice et miséricorde. Discours et pratiques dans l'Occident médiéval*, Limoges 2015 (Cahiers de l'Institut d'Anthropologie juridique 43).

4 Die Register Innocenz' III., Bd. 7: 7. Pontifikatsjahr, 1204/1205, unter der Leitung von Othmar Hageneder bearb. von Andrea Sommerlechner/Herwig Weigl/Christian Egger/Rainer Murauer, Wien 1997 (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, II. Abteilung: Quellen, 1. Reihe), S. 151–155 Dok. 95, hier S. 151.

5 Vgl. die einschlägigen Bestimmungen in der Regel des Raimond du Puy in: Joseph Delaville Le Roux, *Cartulaire générale de l'ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem* (1100–1310), 4 Bde., Paris 1894–1895 (Ndr. München 1980), hier Bd. 1, S. 63f.; Gerhard T. Lagleder, Die Ordensregel der Johanniter-Malteser. Die geistlichen Grundlagen des Johanniter / Malteserordens, mit einer Edition und Übersetzung der drei ältesten Regelhandschriften, Sankt Ottilien 1983, S. 134–139. Zum Deutschen Orden: Max Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften, Halle a. d. Saale 1890, S. 34, 52, 82. Siehe auch den Beitrag von Karl Borchardt im vorliegenden Band.

6 Zu den Antonitern vgl. insbesondere Adalbert Mischlewski, *Grundzüge der Geschichte des Antoniterordens bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts*, Köln-Wien 1976 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 8), S. 35f.; Elisabetta Filippini, *Questua e carità. I canonici di Sant'Antonio di Vienne nella Lombardia medievale*, Milano 2013.

7 Eine Zusammenschau bieten Nikolaus Paulus, *Geschichte des Ablasses im Mittelalter*, Bde. 1–2: Von den Ursprüngen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts; Bd. 3: Am Ausgang des Mittelalters, Paderborn 1922/23 (Darmstadt 2000 mit einer Einleitung und einer Bibliographie von Thomas Lentes), hier Bd. 3, S. 193–217, und Andreas Rehberg, *Una categoria di ordini religiosi poco studiata: gli ordini ospedalieri. Prime osservazioni e piste di ricerca sul tema „Centro e periferia“*, in: Anna Esposito / Andreas Rehberg (Hg.), *Gli ordini ospedalieri tra centro e periferia. Giornata di studio*, Roma, Istituto Storico Germanico, 16 giugno 2005, Roma 2007 (Ricerche dell'Istituto Storico Germanico di Roma 3), S. 15–70, hier S. 57–63.

ten.⁸ Das Material für das 15. und 16. Jahrhundert ist erfreulich umfangreich, sodass nur eine Auswahl der wichtigsten Vorgänge geboten werden kann. Dies ist nicht nur der durchaus noch nicht vollständig ausgeschöpften Überlieferung im Vatikanischen Archiv, sondern vor allem dem reichen Bestand „S. Spirito in Sassia“ im römischen Archivio di Stato zu verdanken. Dort findet man nicht nur Pergamenturkunden, sondern auch für die Zeit nach 1430 die Verwaltungskorrespondenz des Ordensoberhauptes, der den Titel *magister* bzw. *preceptor generalis* trug.⁹ Stellt sich die Überlieferungslage also insgesamt als zufriedenstellend dar, so sind aber auch empfindliche Lücken zu beklagen. Am bedauerlichsten ist das Fehlen eines Einnahmen- und Ausgabenregisters des Hospitals in Rom (auch in den Filialen gibt es in der Regel nur Fragmente zum Wirtschaftsgebaren dieser Häuser). Wir werden also keinen realen Überblick über den Anteil der Questeinnahmen im Haushalt des Mutterhauses wie der Priorate *in partibus* erhalten. Einzelinformationen wurden aus weiteren römischen und europäischen Archiven und Bibliotheken bezogen, wobei elektronische Ressourcen wie die Archivplattform Monasterium.net oder der Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW) wertvolle Hilfe leisteten. Angestrebt ist auch ein erster Abgleich von Formularen und Druckerzeugnissen aus dem Umfeld der Ablasskampagnen, um mögliche Überlieferungswegs dieser Texte und die Arbeitsweise ihrer Autoren aufzuhellen.

1.1 Die Ablässe und die Bruderschaft von S. Spirito in Sassia

Was die Ablässe¹⁰ für den Orden von S. Spirito angeht, so war es Innozenz III., der den Erlass der „septima pars penitentie“ verfügte.¹¹ Alexander IV., Urban IV. und Bonifaz VIII. bestätigten ihn gemäß einem Formular, das auch anderen Orden verliehen

⁸ Einen ersten Einstieg in das Thema bieten Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 199–206, und Andreas Rehberg, *Nuntii – questuarii – falsarii. L’ospedale di S. Spirito in Sassia e la raccolta delle elemosine nel periodo avignonese*, in: *Mélanges de l’École française de Rome. Moyen Âge / Temps modernes* 115 (2003), S. 41–132.

⁹ Für die Überlieferungslage vgl. Rehberg, I papi (wie Anm. 1), S. 102f. Kontrollen wurden durchgeführt in den 16 Registern ASR, SSS, 193, 210–224, 1444.

¹⁰ Allgemein zum Ablasswesen Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7); Bernhard Poschmann, *Der Ablaß im Licht der Bußgeschichte*, Bonn 1948 (Theophanea 4); *Indulgenza nel Medioevo e perdonanza di papa Celestino*. Atti del Convegno storico internazionale, L’Aquila, 5–6 ottobre 1984, L’Aquila 1987; Luigi Pellegrini/Roberto Paciocco (Hg.), „*Misericorditer relaxamus*“. Le indulgenze fra teoria e prassi nel Duecento, Napoli 1999 (Studi medievali e moderni 1/99); Robert N. Swanson (Hg.), *Promissory Notes on the Treasury of Merits. Indulgences in Late Medieval Europe*, Leiden-Boston MA 2006 (Brill’s Companions to the Christian Tradition 5); ders., *Indulgences in Late Medieval England: Passports to Paradise?*, Cambridge 2007; Sönke Thalmann, *Ablaßüberlieferung und Ablaßpraxis im spätmittelalterlichen Bistum Hildesheim*, Hannover 2010 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 254).

¹¹ Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 121; Bd. 3, S. 199.

wurde.¹² Wir wissen aus einem Brief des Meisters des Heilig-Geist-Spitals im mährischen Litovel von 1394, dass damals vom regierenden Papst („papa modernus“!) In Zeiten eines Schismas hielt man es offenbar nicht für opportun, den Namen anzugeben; es muss sich aber um Bonifaz IX. gehandelt haben) bestätigt worden sei, dass Innozenz III., Honorius III., Gregor IX., Innozenz IV., Alexander IV., Urban IV. und Clemens IV. den Wohltätern seines Ordens „septimam partem iniuncte penitencie et vii. annos et vii. carenas“ erteilt hätten.¹³ Schon im 13. Jahrhundert verbreitete sich im Volk – ganz im Gegensatz zu den kanonischen Vorgaben von einem Jahr und 40 Tagen (bei Bischöfen von nur 40 Tagen) – die Überzeugung, dass mit einem Besuch der Spitalskirche S. Maria in Sassia (bzw. S. Spirito) ein Ablass von sieben Jahren verbunden sei.¹⁴ Ein Ablass, der diese Jahre noch einmal (auf 15 Jahre und 15 *quadragene*) verdoppelte, wurde dem nur kurz regierenden Benedikt XI. (1303/04) zugeschrieben und ist in einem Transsumpt des Erzbischofs von Trondheim aus dem Jahr 1325 überliefert.¹⁵

Die avignonesische Periode bedeutete eine Zäsur, da man jetzt Front gegen Überreibung und Missbrauch machte. So erwähnt Innozenz VI. 1353 die Klage einiger deutscher Bischöfe, dass mutmaßliche Kollektoren von S. Spirito ihren Wohltätern 27 Jahre und eine entsprechende Zahl von *quadragene* versprachen.¹⁶ Und das war immer noch der Anfang, da die Angst vor den im Fegefeuer zu verbüßenden zeitlichen Sündenstrafen den Wunsch nach ihrem vorzeitigen Nachlass beflogelte.¹⁷ In einer sehr wirkmächtigen Bulle von 1478, auf die noch zurückzukommen ist, nahm Sixtus IV. Bezug auf nicht näher ausgeführte Ablässe und Privilegien, die die Päpste Innozenz (III.), Honorius III., Alexander IV., Cölestin (V.), Bonifaz VIII., Clemens V., Johannes XXII., Benedikt XII., Urban V., Gregor IX. und weitere Päpste der eigenen

¹² Rehberg, *Nuntii* (wie Anm. 8), S. 80f.

¹³ Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, 15 Bde., Brno 1836–1903, hier Bd. 12, S. 177f. Nr. 183 (1394 März 16); vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 200.

¹⁴ Die sieben Jahre blieben während des 14. Jahrhunderts der Standard in den populären Ablassverzeichnissen: Nine Robijntje Miedema, Die römischen Kirchen im Spätmittelalter nach den „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts 97), S. 787f. (mit weiterer Literatur).

¹⁵ Diplomatarium Norvegicum. Oldbreve til kundskab om Norges indre og ydre forholde, sprog, slægter, ræder lovgivning og rettergang i middelalderen, hg. von Christian Christoph Andreas Lange / Carl Richard Unger, 22 Bde., Christiania 1847 – Oslo 1995, hier Bd. 8, S. 98. Dieser Ablass wurde schon als Fälschung erkannt von Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 13; Bd. 3, S. 200.

¹⁶ Rehberg, *Nuntii* (wie Anm. 8), S. 128 Appendix 1.b Z. 31.

¹⁷ Zur Vorstellung des Fegefeuers vgl. Poschmann, Der Ablass (wie Anm. 10), S. 84–87. Die Darstellung bei Jacques Le Goff, *La Naissance du purgatoire*, Paris 1981 (deutsch: Die Geburt des Fegefeuers. Vom Wandel des Weltbildes im Mittelalter, Stuttgart 1984), ist unter anderem mit Angenendt, Geschichte der Religiosität (wie Anm. 3), S. 688f., 705–711, zu konfrontieren. Zum möglichen Einfluss des gewandelten ökonomischen Denkens siehe die Einführung, S. XII mit Anm. 10.

Zeit (zumal Eugen IV.) verliehen hätten.¹⁸ In der viel kopierten Bulle *Etsi ex commisso* offenbarte Innozenz VIII. am 21. März 1486 die Einzelheiten zu einer Reihe von nicht authentischen Ablässen, die sich durch die Jahrzehnte zu einem nicht mehr in Frage gestellten Traditionsgut verfestigt hatten, darunter auch zwei mit der umstrittenen Formel *a pena et culpa*, die Bonifaz VIII. und Urban V. zugeschrieben werden. Die den Wohltätern des Hospitals vorbehaltenen Ablässe werden an eine Reihe von kirchlichen Festtagen geknüpft, die im liturgischen Kalender von S. Spirito in Sassia eine große Rolle spielten (in primis die Hochfeste und vor allem Pfingsten). Hervorgehoben sei der vollkommene Sterbeablass, der auf Honorius III., Bonifaz VIII. und andere Päpste zurückgeführt wurde. Ein Ablass von 100.000 Jahren wurde Cölestin V. zugeschrieben, der zudem den Erlass von 30.000 Jahren Sündenstrafe für die Oktav von Mariä Geburt (15. September) erteilt habe. Auch von 8.000 Jahren und 8.000 Quadragenen – angeblich von Clemens VI. verliehen – ist die Rede. Das alles schließt in einer wirren Kalkulation, die auch einen angeblich von 130 Teilnehmern des IV. Laterankonzils verliehenen Kumulativablass¹⁹ und die durch Gebet, Fasten und Ablass der Ordensmitglieder gewonnenen geistlichen Verdienste des Ordens anführt. Außerdem bestätigte der Cybo-Papst den Beichtvätern die auf ein Privileg Honorius' III. zurückgeführte Befugnis, die Ablassnehmer von einigen Reservatfällen wie Wucher dispensieren und bei den „male ablata“ bzw. „male acquisita“ und anderen Vergehen eine Entschädigungsleistung zugunsten des Hospitals arrangieren („componere“) zu können.²⁰

In dieser oder ähnlicher Form wurden diese Privilegien bis zum Tridentiner Konzil immer wieder neu aufgelegt und verbreitet.²¹ Auf sie nehmen die großen Bestätigungsbulle Julius' II. (28. Juli 1506),²² Leos X. (9. März 1514)²³ sowie die Clemens' VII. (27. November 1528) Bezug.²⁴

Neben den authentischen und manipulierten Ablässen für das römische Hospital und den Gesamtorden verschafften sich die Ordensfilialen *in partibus* auch Ablässe von örtlichen Bischöfen.²⁵ Kumulativablässe wurden 1314 dem Hospital Rufach,²⁶

¹⁸ Siehe unten Anm. 42.

¹⁹ Zu dieser Kategorie vgl. Alexander Seibold, Sammelindulgenzen. Ablassurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit, Köln 2001 (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde. Beihefte 8).

²⁰ Das Original dieser Bulle ist offenbar verloren. Das umfangreiche Schreiben wurde aber vielfach durch hohe Kuriale in Transsumptform kopiert und von nachfolgenden Päpsten bestätigt. Vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 201. Das älteste Zeugnis ist der in Straßburg besorgte Einblattdruck: siehe unten Anm. 148.

²¹ Vgl. zu dieser Produktion die Hinweise in Rehberg, I papi (wie Anm. 1), S. 105.

²² ASR, Perg. 56/106.

²³ Zur Bulle *Salvator dominus noster* siehe unten Anm. 215.

²⁴ ASR, Perg. 56/139 (1528 Nov. 27).

²⁵ Als Beispiel sei verwiesen auf Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens, Bd. 2: Kreis

1335 dem in Bern²⁷ konzediert. 1318 wurde eine solche Sammelindulgenz vom Patriarchen von Antiochia und 11 Bischöfen und Erzbischöfen für einen neuen Altar des Hospitalskirche in Markgröningen ausgestellt.²⁸

Die vom Heilig-Geist-Orden versprochenen sonstigen geistlichen Gnaden waren vielfältiger Art. Begehrt waren die Absolutionsvollmachten bezüglich einer Reihe von öffentlichen Sünden, deren Absolution den Päpsten und Bischöfen vorbehalten waren.²⁹ Dazu gehörten die eben in der Bulle Innozenz' VIII. erwähnten Kompositionen bei Wucher und den „male ablata“, die an anderer Stelle vertieft behandelt werden.³⁰ Diese Fakultäten schlügen sich in den Formularien der Beichtbriefe (*litterae confessionales*) samt Absolutionsformeln (manchmal visuell getrennt in solche zur Anwendung zu Lebzeiten – „in vita“ – und in der Todesstunde – „in mortis articulo“)³¹ nieder, die der Heilig-Geist-Orden in Analogie und Konkurrenz zur Apostolischen Kammer und der Pönitentiarie³² ausgab. Um 1500 war auf jeden Fall die Meinung verbreitet, dass man in S. Spirito in Sassia – mit beredter Ironie – mehr Absolutionsvollmachten

und Stadt Glogau, hg. von Konrad Wutke, Breslau 1915 (Codex diplomaticus Silesiae 28), S. 14f. Nr. 33 (1318 Apr. 1; bezüglich eines vom Bischof von Breslau gewährten 40-tägigen Ablasses für die Unterstützer des Hospitals zum Heiligen Geist in Groß-Glogau).

26 Hippolyte Delehaye, *Les lettres d'indulgence collectives*, Bruxelles 1928, S. 73 (1314 März).

27 Ebd., S. 81 (1335 Okt. 22).

28 Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 602, Nr. 8888 (1318 Febr. 17).

29 Zu den Reservatfällen vgl. allgemein Paulus, *Geschichte des Ablasses* (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 56–62, 68–77; Plöchl, *Geschichte des Kirchenrechts* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 374–400; Paolo Prodi, *Eine Geschichte der Gerechtigkeit. Vom Recht Gottes zum modernen Rechtsstaat*, aus dem Italienischen übersetzt von Annette Seemann, München 2003, S. 75–81; Elena Brambilla, *Alle origini del Sant'Uffizio. Penitenza, confessione e giustizia spirituale dal medioevo al XVI secolo*, Bologna 2000 (Saggi 525), S. 53–55, 111–118, 133–136. Für die allein dem Papst vorbehaltenen Reservatfälle, die mit der automatischen Exkommunikation verbunden waren und jedes Jahr zu Gründonnerstag mit der feierlichen Verlesung der Bulle *In coena Domini* bekräftigt wurden, vgl. Christian Jaser, *Ecclesia maledicens. Rituelle und zeremonielle Exkommunikationsformen im Mittelalter*, Tübingen 2013 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 75), S. 374–524.

30 Vgl. Rehberg, *Nuntii* (wie Anm. 8), S. 96–98, und demnächst ders., *La restituzione dei male ablata nell'operato dell'ospedale di S. Spirito in Sassia (sec. XIII – inizio XVI)*, in: Andrea Fara / Donatella Strangio / Manuel Vaquero Piñeiro (Hg.), *Oeconomica. Studi in onore di Luciano Palermo Viterbo* 2016, S. 199–221.

31 Vergleichsmöglichkeiten zu den Absolutionsformeln, die der bekannte päpstliche Ablasskommisar Marino de Fregeno in den von ihm ausgegebenen Beichtbriefen verwandte, bietet der Urkundenanhang in Peter Wiegand, *Der päpstliche Kollektor Marinus de Fregeno († 1482) und die Ablasspolitik der Wettiner. Quellen und Untersuchungen*, Leipzig 2015 (Quellen und Materialien zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde 5), besonders S. 151–155, 177–185, 198–200.

32 Vgl. die Beiträge von Andreas Meyer und Ludwig Schmugge in diesem Band.

habe als gar der Papst („... apud Sanctum Spiritum in Saxia, ubi habent maiorem facultatem ... quam papa“).³³

Ein weiterer Trumpf des Heilig-Geist-Ordens war seine Bruderschaft (*fraternitas*), deren Vorbild man in den älteren Verbrüderungen von Laien und Klerikern mit monastischen Gemeinschaften bzw. den analogen Bruderschaften der Hospitals- und Ritterorden zu suchen hat.³⁴ Eine Attraktion der *fraternitas* war das Versprechen, dass ihre Mitglieder der spirituellen Verdienste des Mutterhauses und des gesamten Ordens – aufgrund ihrer dauernden Gebete, ihres Fastens und ihrer Leistungen in der Nächstenliebe (im Hospitaldienst) – teilhaftig würden. Als frühestes Zeugnis für diesen Nexus kann man das Schreiben des Präzeptors von S. Spirito Paolo vom 5. April 1273 anführen, mit dem er den Augustinerchorherren von Dießen – mit einem auch bei den Gebetsgemeinschaften anderer Orden beliebten Formular – „omnium missarum, horarum, ieuiuniorum, vigiliarum, abstinentiarum, elemosinarum, hospitalitatum ceterorumque caritatis operum participationem“ verlieh.³⁵ Man ist versucht, angesichts der theologischen Debatte um den „Kirchenschatz“ von einem eigenen „Gnadenschatz“ des Heilig-Geist-Ordens zu sprechen.³⁶

Die Mitglieder der Bruderschaft des Heilig-Geist-Ordens waren nicht zu sozialen Aktivitäten (etwa Gemeinschaftssessen, Prozessionen oder freiwilligem Dienst im Hospital) verpflichtet, die für andere Laienbruderschaften typisch waren. Die Teilhabe an der *fraternitas* von S. Spirito war allerdings an einen nicht unerheblichen Beitrag in Form von Geld oder anderen Gütern gekoppelt. Papst Eugen IV. erneuerte mit zwei Bullen vom 25. März 1446 die Bruderschaft des Heilig-Geist-Hospitals. In der Bulle *Salvatoris nostri* setzte er einen Einstiegsbeitrag von drei Kammergulden (bzw. drei *ducati*) fest, denen anschließende Jahresraten in Höhe von einem *grosso* zu folgen hatten (10 *grossi* entsprachen einem Florentiner Gulden). Dafür erhielten die Mitglieder beiderlei Geschlechts den begehrten Beichtbrief, d.h. die freie Wahl des Beichtvaters mitsamt Absolutionsvollmacht auch in einigen reservierten Fällen

³³ So formuliert in einem Reformvorschlag von 1497 in Emil Göller, Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V., 2 Bde., Roma 1907–1911 (Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom 3–4, 7–8), hier Bd. 2,2, S. 123.

³⁴ Karl Schmid/Joachim Wollasch, *Societas et Fraternitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters*, Berlin-New York 1975 (Frühmittelalterliche Studien 9), S. 1–48; Charles de Miramon, Les „*donnés*“ au moyen âge. Une forme de vie religieuse laïque (v. 1180 – v. 1500), Paris 1999, S. 59–78 (Kap. 2 „Confraternité et familiarité monastiques“). Zu den Bruderschaften bei den Ritterorden vgl. außerdem Axel Ehlers, Die Ablasspraxis des Deutschen Ordens im Mittelalter, Marburg 2007 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 64), S. 48f., 167–171, 117, 320.

³⁵ Waldemar Schlägl (Bearb.), *Die Traditionen und Urkunden des Stiftes Diessen 1114–1362*, München 1967 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, N. F. 22,1), S. 174f. Nr. 45 (1273 Apr. 5).

³⁶ Allerdings fällt das Wort „thesaurus“ in den offiziellen Dokumenten unseres Ordens äußerst selten.

in der Todesstunde. Ausdrücklich wurde den Gläubigen in der Bulle *Cum nos hodie* auch der Weg aufgezeigt, wie man über Notare und die Überweisung der Gebühr in die Bruderschaft eintreten konnte.³⁷

Sixtus IV. gehörte gewiss zu jenen Päpsten, denen das Hospital S. Spirito in Rom am meisten zu verdanken hatte. Er erkannte offenbar auch den propagandistischen Wert eines päpstlichen karitativen Vorzeigemodells, das er mit allen Mitteln zu fördern suchte. Er ließ herausragende Ereignisse seines Pontifikats in den beiden großen Hospitalssälen in Bildern und Inschriften dokumentieren.³⁸ Der Neubau des Hospitals und seine Ausstattung mit Kunstwerken müssen unter Sixtus IV. Unsummen verschlungen haben.³⁹ Dabei argumentierte man von Seiten Roms stets mit dem allgemeinen Nutzen für die Bedürftigen „aller Nationen“ der Christenheit, dem das Institut eben auch als Anlaufstelle von bedürftigen Pilgern diente („... est enim familia cunctarum gencium et velud omnium nacionum in frequenti multitudine peregre ad Urbem ueniencium de finibus orbis terre“).⁴⁰

Der Della Rovere reorganisierte mit der feierlichen, bald auch in Rom gedruckten Bulle *Illius qui* vom 21. März 1478 die Bruderschaft und bestätigte ihr die Prärogativen und Ablässe seiner namentlich genannten Vorgänger von Innozenz III. bis Paul II. Papst Sixtus IV. verlieh der Bruderschaft mehr Sichtbarkeit in Rom, indem er das Hospital bei den Bestattungen und dem Jahrgedenken für die Bruderschaftsmitglieder mehr in die Pflicht nahm und eine Pfingstprozession von St. Peter zum Hospital einrichtete, bei der Reliquien mitgeführt wurden und ein vollkommener Ablass gewonnen werden konnte, den der Orden – wie wir sehen werden – bald auch außerhalb Roms, zumal in den Filialen, propagierte. Entscheidend für den Erfolg war der Umstand, dass die Einschreibung in die Bruderschaft nun nicht mehr an eine feste Summe, sondern nach freiem Ermessen und für die Abwesenden auch über Prokuratoren erfolgen konnte – eine Erleichterung, die es ermöglichte, dass nun Angehörige aller Stände und Länder aufgenommen werden konnten, die mit dem zentral geführ-

37 Vgl. die Bullen in ASR, Perg. 54/44–46 (1446 März 25). Die Bulle *Salvatoris nostri* ist transkribiert in De Angelis, L'ospedale (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 635–637; vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 200f.

38 Massimo Miglio, Una biografia pontificia per immagini. Sisto IV e l'Ospedale di Santo Spirito, in: L'Antico Ospedale (wie Anm. 1), S. 111–123; Eunice D. Howe, Art and Culture at the Sistine Court. Platina's „Life of Sixtus IV“ and the Frescoes of the Hospital of Santo Spirito, Città del Vaticano 2005 (Studi e Testi 422).

39 Flavia Colonna, L'Ospedale di Santo Spirito a Roma. Lo sviluppo dell'assistenza e le trasformazioni architettonico-funzionali, Saggio introduttivo di Arnaldo Bruschi, Roma 2009, und Carla Keyvanian, Hospitals and Urbanism in Rome, 1200–1500, Leiden 2015 (Brill's Studies in Intellectual History 251).

40 Vgl. hierzu die im 13. Jahrhundert in Sachsen entstandene „Summa prosarum dictaminis“ in: Briefsteller und formelbücher des eilften bis vierzehnten jahrhunderts, bearb. von Ludwig Rockinger, Bd. 1, München 1863 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 9), S. 311f. (S. 311 Zitat).

ten Bruderschaftsbuch im Mutterhaus, dem „*Liber fraternitatis*“ (heute noch in der Biblioteca Lancisiana im Hospitalkomplex von S. Spirito aufbewahrt),⁴¹ einen sichtbaren Bezugspunkt in der Ewigen Stadt erhielten. Kernpunkt war das Privileg für die Mitglieder der Bruderschaft, ihren Beichtvater frei zu wählen, der ihnen einmal im Leben und in der Sterbestunde den vollkommenen Ablass erteilen konnte. Alle, die am Pfingstmontag die römische Heiliggeistkirche besuchten, konnten ebenfalls einen Plenarablass gewinnen.⁴² Anfangs war der Genuß der geistlichen Gnaden durch die neuen Mitglieder noch an ihre persönliche Anwesenheit geknüpft, wovon aber der Papst dispensieren konnte.

Der „*Liber fraternitatis*“ zog im 19. Jahrhundert Historiker aus ganz Europa an, die die Namen der jeweiligen Landsleute edierten.⁴³ Die meisten Namen wurden aber nicht eigenhändig eingetragen, sondern sind über eigens beauftragte Notare eingefügt worden. Entgegen dem Wortlaut der Verträge mit den Ablasskommissaren scheinen dagegen die während der Kampagnen fern von Rom gesammelten Namen der neuen Mitglieder nur in relativ seltenen Fällen den Eingang in den „*Liber fraternitatis*“ gefunden zu haben.⁴⁴

Ein Beispiel soll die Sogkraft illustrieren. Aus einem Transsumpt aus St. Gallen kennen wir das Schreiben, mit dem der damals amtierende Präzeptor Innocenzo (De') Flavi *de Roma* am 15. Juni 1478 rund 70 neue Mitglieder vorrangig aus der Diözese Konstanz in die Bruderschaft aufgenommen hat. Das Aufnahmebegehr war über den Ulmer Bürger und Ratsherren Johannes Hascher und die Vermittlung des Kardinals Oliviero Carafa an Sixtus IV. persönlich herangetragen worden. Der Ponti-

⁴¹ Pietro Egidi, *Necrologi e libri affini della Provincia Romana*, Bd. 1: *Necrologi della città di Roma*, Roma 1908–1914 (Fonti per la storia d'Italia 44/45), hier Bd. 2, S. 107–446.

⁴² Die Originalurkunde ist in ASR, Perg. 55/75 (1478 März 21) überliefert; ed. in *Bullarium diplomatum et privilegiorum Sanctorum Romanorum Pontificum*, 25 Bde., Augustae Taurinorum 1857–1872, hier Bd. 5, S. 245–251 (hier falsch in das Jahr 1477 datiert), und in *De Angelis, L'ospedale* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 648–654 (1478 März 21). Zu den Drucken vgl. *Gesamtkatalog der Wiegendrucke*, hg. von der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, 12 Bde., Stuttgart-New York 21968 (= GW), hier Datenbank <http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de> (26. 1. 2017) (= GW online), Nr. M42408, M42410, M42411, M42412, M42414, M42415 (mit der Bemerkung, dass es sich hierbei um zwei verschiedene Ausgaben handeln könnte), M4241710, M42419 und M42420 (eine deutsche Übersetzung!).

⁴³ Für das Reich sei genannt Karl Heinrich Schäfer, *Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters*, Paderborn 1913 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, Beilage 16). Vgl. als jüngstes Beispiel die Liste der Siebenbürger Sachsen in Andrea Fara, *Ad limina Apostolorum. Pellegrini e crociati di Transilvania presso il Soglio Apostolico tra tardo Medioevo e prima Età moderna*, in: *Annuario dell'Istituto Romano di Cultura e Ricerca Umanistica di Venezia* 9 (2007), S. 107–141, hier S. 136f.

⁴⁴ Es ist zu wünschen, dass die von der Biblioteca Lancisiana schon lange angekündigte Digitalisierung des „*Liber fraternitatis*“ neue Wege zur Auswertung bieten wird. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die unzureichende Edition in Egidi, *Necrologi* (wie Anm. 41), Bd. 2, keinen Index besitzt und nur die Namen bis zum Jahr 1500 berücksichtigt.

fecit gab dem Ersuchen statt, und so sorgte Innocenzo für die Einschreibung in das Bruderschaftsbuch.⁴⁵ Die hier sorgfältig kopierten Namen der Eingetretenen bieten im Übrigen einen interessanten Querschnitt aus örtlichen Kirchenleuten (mit dem Bischof von Augsburg und einigen prominenten Äbten wie dem von St. Gallen an der Spitze) sowie gut situierten, mitunter sogar studierten Bürgern (zumal aus der Handelsstadt Ulm) samt Ehefrauen.⁴⁶ Leider ist nicht ganz klar, wer diese beachtliche Gruppe Eintrittswilliger für die römische Bruderschaft angeworben hat. Die Initiative ist aber gewiss von der mit Rom in engerem Kontakt stehenden Fürstabtei St. Gallen ausgegangen, die mit ihrem Konventualen Johannes Bischoff just damals einen Rechtsvertreter an der Kurie hatte, der als Kardinalsfamiliar in die Dienste Carafas getreten war. Es war gewiss kein Zufall, dass der Mönch, der ebenfalls unter den Eingetretenen figuriert, nach seiner Rückkehr nach Rom nur einen Monat nach dem Aufnahmbescheid diesen in einem Transsumpt notariell beglaubigte.⁴⁷

Als weiteres Beispiel kann man die Aggregation des Klosters St. Paul in Regensburg anführen. Aus dem Jahr 1479 stammt eine Vollmacht, mit der die Äbtissin ihre Aufnahme in die Bruderschaft regelte. Ihr Eintrag findet sich im „Liber fraternitatis“.⁴⁸

Aufschlussreich ist auch ein Blick auf die Entwicklung des Formulars der Beicht- bzw. Bruderschaftsbrieve. Wie wir im Falle Dießens schon gesehen haben, fehlen den Bruderschaftsbriefen des 13. und 14. Jahrhunderts (*littere confraternitatis*) noch die freie Wahl des Beichtvaters und die Absolution *in articulo mortis*. Diese Elemente kamen erst nach 1446 – also dem Jahr, in dem Eugen IV. die Bruderschaft neu institutionalisierte – in eigenen Beichtbriefen mit Absolutionsformeln auf.

45 St. Gallen, Stiftsarchiv, Urk. C 3 B 19, vgl. Peter Erhart/Jakob Kuratli Hüeblin (Hg.), *Vedi Napoli e poi muori – Tour der Mönche* [Katalog der gleichnamigen Ausstellung in St. Gallen, Einsiedeln und Salzburg], St. Gallen 2014, S. 271 Nr. 33 (1478 Juni 15).

46 Schäfer, Die deutschen Mitglieder (wie Anm. 43), S. 13 Nr. 130. Es wäre eine wichtige Aufgabe für zukünftige Forschungen, das reiche Namensmaterial des „Liber fraternitatis“ auch unter sozialgeschichtlichen Aspekten zu untersuchen. Einige Hinweise zumal zu den Buchdruckern und Bücherfreunden unter den neuen Bruderschaftsmitgliedern gibt Ferdinand Geldner, Deutsche Buchdrucker des fünfzehnten Jahrhunderts als Mitglieder römischer Bruderschaften, in: Gutenberg-Jahrbuch 28 (1953), S. 209–214, hier S. 211–213.

47 Zur Person dieses gelehrten Mönches von St. Gallen und *decretorum doctor* vgl. Andreas Rehberg, Johannes Bischoff – auf den Spuren eines St. Galler Juristen in Italien, in: Erhart/Kuratli Hüeblin (Hg.), *Vedi Napoli* (wie Anm. 45), S. 113–118.

48 ASR, Perg. 66/370 (1479 Sept. 15). Vollzogen wurde der Eintrag von dem vielfach für diese Aufgabe nachweisbaren Breslauer Kanoniker Michael Saltzman: Schäfer, Die deutschen Mitglieder (wie Anm. 43), S. 27 Nr. 713 (1480 Apr. 2). Weitere Fälle der Registrierung in das Bruderschaftsbuch über die Kurie und mit Erlaubnis des Papstes ergeben sich aus dem noch ungedruckten RG (wie Anm. 94), Bd. 10 (Sixtus IV.).

1.2 Der Ablauf der Quest

Die Almosensammlungen wurden von langer Hand geplant und hatten einen genau geregelten Ablauf vom Moment der Erteilung der Lizenz durch den Ortsbischof und der Ankündigung angefangen bis zur Predigt – durch eigens hinzugebetene Priester und Mönche – sowie dem Gewinn des Ablasses im Zuge der vorgeschriebenen Beichte.⁴⁹ Für die verschiedenen Aufgaben wurden diverse Personengruppen engagiert. Zunächst war der Orden bestrebt, eigene Mitglieder zum Einsatz zu bringen, was aber schon wegen der geringen Personaldecke der Gemeinschaft an Grenzen stieß.⁵⁰ Die Ordensregel, die wohl im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts verfasst wurde und einige Parallelen zum Wortlaut der Johanniterregel aufweist, sah bereits den Einsatz von Männern vor, die nicht an den Orden gebunden waren. Das kurze Kapitel LXXXVII *De helymosinis colligendis* schrieb vor, dass diese mit der Quest betrauten Personen einen moralisch einwandfreien Ruf haben sollten.⁵¹ Wie bei den Ritterorden hießen deren Questbezirke *balive* oder *baillivie*.⁵² In der Ordensregel hieß es außerdem dazu: „Volumus ut omnes balie domus distribuantur de voluntate preceptoris et totius capituli stabiliantur et auferantur.“⁵³ Die Übernahme einer *baliva* war eine Prestigesache.⁵⁴ Ihre Grenzen lehnten sich an denen von Diözesen oder anderer Verwaltungseinheiten an.⁵⁵ Die römische Ordenszentrale hatte anfangs im

⁴⁹ Vgl. zu den Einzelheiten Thalmann, Ablaßüberlieferung (wie Anm. 10), S. 241–248; Ehlers, Ablaßpraxis (wie Anm. 34), S. 315–378; Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 31), *passim* und – was den liturgischen Bereich betrifft – Hans Volz, Die Liturgie bei der Ablaßverkündung, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 11 (1966), S. 114–125.

⁵⁰ Zu Zahlen und Namen zur personellen Zusammensetzung des Mutterhauses in Rom, vgl. Andreas Rehberg, Die *fratres* von jenseits der Alpen im römischen Hospital S. Spirito in Sassia. Mit einem Ausblick auf die Attraktivität Roms für den europäischen Ordensklerus im Spätmittelalter, in: Uwe Israel (Hg.), *Vita communis* und ethnische Vielfalt. Multinational zusammengesetzte Klöster im Mittelalter. Akten des Internationalen Studententags vom 26. Januar 2005 im Deutschen Historischen Institut in Rom, Berlin 2006 (*Vita regularis*. Abhandlungen 29), S. 97–155.

⁵¹ Gisela Drossbach, Ordensregel-Text aus dem *Liber Regulæ* (Archivio di Stato di Roma, Fondo Ospedale di S. Spirito, Ms. 3193). Edition, in: Gisela Drossbach / Gerhard Wolf (Hg.), *Caritas* im Schatten von Sankt Peter. Der *Liber Regulæ* des Hospitals von Santo Spirito in Sassia: eine Prachthandschrift des 14. Jahrhunderts, Regensburg 2015, S. 243–280, hier S. 273: „Pro helymosinis colligendis fideles et honeste transmittantur persone, que sobrie vivant et caste et laudabiliter conversentur, ne inde ordo regularis vilescat et devotio hominum retardetur.“

⁵² Für das Wortfeld *ballia*, *baillia*, *ballium*, *baillium* vgl. Piero Camporesi, Il libro dei vagabondi. Lo „Speculum cerretanorum“ di Teseo Pini, „Il vagabondo“ di Raffaele Frianoro, e altri testi di „furfantria“, Torino 1973 (Nuova Universale Einaudi 145), S. CXVIII.

⁵³ Drossbach, Ordensregel-Text (wie Anm. 51), S. 276 (cap. XCV *De balivis domus*).

⁵⁴ Ebd., S. 271 (cap. LXXIX *Ut qui habent habitum praesint*), 276 (cap. LXXXVI *De comminationibus et indulgentibus*) sowie 277 (cap. CXXXIX *De fratre inobediente*).

⁵⁵ Zu den Questgebieten des Heilig-Geist-Ordens vgl. grob Drossbach, Christliche *caritas* (wie Anm. 1), S. 211–215.

Heilig-Geist-Hospital in Montpellier, von wo der Orden seinen Ausgang genommen hatte, einen Konkurrenten. Sich selbst reservierte das Haus in Rom das Sammelprivileg in Italien, im Reich und bis nach Ungarn, England und Skandinavien. In Frankreich waren die Questbezirke unter den wichtigsten Filialen aufgeteilt.⁵⁶

Die Hospitaliter von S. Spirito zielten allerdings nicht nur auf Almosen ab, sondern auch auf die Aufnahme neuer Mitglieder in die Bruderschaft (*fraternitas*), auf die gleich näher einzugehen ist, und die Einziehung etwaiger testamentarischer oder sonstiger Verfügungen („*relicta, testamenta, pia subsidia ac legata aliaque caritatis dona*“).⁵⁷ Diese Aufgaben und die mit ihnen verbundenen Verwaltungsmaßnahmen waren in den Verträgen (*capitula*) geregelt, die im 15. Jahrhundert zwischen dem Hospital bzw. dem Generalpräzeptor und den Berufskollektoren (*questuarii*) abgeschlossen wurden. Diese Verträge sind ab den 30er Jahren des 15. Jahrhundert bekannt. In ihnen werden die Questbezirke und die jährlich fälligen Fixbeträge für das römische Hospital definiert.⁵⁸ Die notariellen Imbreviaturen sind zunächst auf knappe Angaben beschränkt, werden aber um 1500 immer ausführlicher in der Wiedergabe des oft ausgedehnten Formulars. Schon in den frühen Verträgen legte man Wert darauf, dass am Ende der Laufzeit die mitzuführenden Bruderschaftsbücher und andere Schriften wieder in Rom abzugeben seien.⁵⁹ Unter diesem Schriftgut hat man unter anderem die päpstlichen Bullen und diverse *littere patentes* gegen unerwünschte Konkurrenten im zugewiesenen Quest-Bezirk zu verstehen. Gelegentlich wurden auch königliche Mandate mitgeführt, wie man stets auch die Einwilligung der örtlichen Obrigkeiten einholte.⁶⁰

Das römische Mutterhaus bediente sich für die Quest auch der Bewohner von vier entlegenen Bergsiedlungen im Hinterland von Spoleto (Cerreto, Montesanto, Triponzo, Sellano), die nach dem Hauptort Cerreto „Cerretani“ genannt wurden. Ihre Wanderungen durch ganz Europa waren schon Flavio Biondo († 1463) bekannt. Sie sammelten Almosen für bedeutende Hospize und Hospitalsorden wie die Antoniter. Die marktschreierischen und betrügerischen Methoden der „Cerretani“, auf die manche Autoren das Wort „Scharlatane“ zurückführen wollen, wurden von Teseo Pini in seinem zwischen 1484 und 1486 entstandenen „*Speculum Cerretanorum*“ beschrieben.⁶¹ Ein schon im 14. Jahrhundert verbreiter Trick war, sich in unlauterer

56 Vgl. Die Register Innocenz' III. (wie Anm. 4), Bd. 7, S. 153; Brune, *Histoire* (wie Anm. 1), S. 130–142.

57 Diese Formulierung findet sich in dem Empfehlungsschreiben, das der Präzeptor Giovanni aus Lucca für einen Kollektor an den Bischof von Konstanz richtete: Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 602, Nr. 8895/2 (1350 März 24).

58 Zu dieser Vertragsart, die man als eine Art Pachtvertrag bezeichnen kann, vgl. Mario Sensi, *Vita di pietà e vita civile di un altopiano tra Umbria e Marche (secc. XI–XVI)*, Roma 1984 (Storia e letteratura 159), S. 368–370, 417–420, 442f.

59 Vgl. als Beispiel ASR, SSS, 210, fol. 10r–v (1432 Juli 14).

60 Zu Beispielen vgl. ebd., fol. 16r (1433); 17v (1434).

61 Vgl. nur Camporesi, *Libro dei vagabondi* (wie Anm. 52), besonders S. 363f.; Sensi, *Vita di pietà*

Weise „habitum et signum ordinis hospitalis“ anzuziehen;⁶² und die „Cerretani“ des Quattrocento operierten ebenfalls oft im Namen mehrerer Institutionen.⁶³ Dieses Verhalten lässt sich insofern nachvollziehen, dass ja die älteren päpstlichen Privilegien den karitativen Institutionen überhaupt nur einmal im Jahr die Ablassverkündung gestatteten; was bedeutet hätte, dass die beruflichen Ablass „krämer“ außerhalb der jeweiligen Ablasssaison arbeitslos gewesen wären.

Wir werden im Teil 2 auch der Frage nachgehen, welchen Einfluss die massive Kritik am Einsatz der „Cerretani“ auf das Gebaren des Mutterhauses auf dem Almosensektor um 1500 hatte. Nahm es wieder mehr die Ordensmitglieder in den Filialen in die Pflicht? Wie sahen die Abschlagszahlungen gegenüber Rom aus? Was das Reich betrifft, sind wir recht gut über die Ordensprovinz *Alemania superior* unterrichtet, die vom Hospital von Stephansfeld im Elsass geleitet wurde und aus rund zehn noch einzeln vorzustellenden Filialen bestand.⁶⁴ Allgemein geht die Forschung davon aus, dass im 15. Jahrhundert die Sammlungen des Heilig-Geist-Ordens erfolgreich verliefen.⁶⁵ Aber solche generalstabsmäßig geplanten Großaktionen waren in der Durchführung sehr kostspielig. Das Personal und der (Geld-)Transport waren zu bezahlen. Die Einnahmen mussten oft mit örtlichen Bischöfen und weltlichen Machthabern geteilt werden.⁶⁶

Die Päpste des späten 13. und des 14. Jahrhunderts waren sehr vorsichtig bei der Erteilung von Gnaden gegenüber der Ordenszentrale in Rom, das ja für viele Jahrzehnte nicht mehr der Sitz der Kurie war. Trotz der auf einen Beschluss des Konzils von Vienne fußenden Konstitution Clemens' V. *Abusionibus*⁶⁷ zirkulierten weiterhin manipulierte Ablassbriefe, über die späte Transsumpte und *bullaria* in kopialer Form

(wie Anm. 58), S. 339–472 (das Kapitel ist überschrieben mit „Cerretani e ciarlatani nel secolo XV. Spigolature d'archivio“).

62 Das Zitat findet sich in einer Quelle von 1329: Rehberg, *Nuntii* (wie Anm. 8), S. 69, 126 Z. 17.

63 Sensi, *Vita di pietà* (wie Anm. 58), S. 341–343, 351–356, 364f., 370f. mit Beispielen für „Cerretani“, die nicht nur für das Hospital von S. Spirito, sondern auch für den Orden von S. Giacomo di Altopascio oder das Hospital von S. Maria in Roncesvalles auf der Route nach Santiago de Compostela gelten.

64 Vorab soll die mustergültige Studie von Klaus Militzer, Das Markgröninger Heilig-Geist-Spital im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1975 (Vorträge und Forschungen. Sonderband 19) genannt sein. Eine Auswahlbibliographie zu den einzelnen Filialen findet sich unten im Teil 2 ab Anm. 76.

65 Diesen Eindruck vermittelt Jesko von Steynitz, Mittelalterliche Hospitäler der Orden und Städte als Einrichtungen der sozialen Sicherung, Berlin 1970 (Sozialpolitische Schriften 26), S. 96. Zu einer Gegenstimme siehe unten Anm. 280.

66 Vgl. hier nur Wilhelm Ernst Winterhager, Ablaßkritik als Indikator historischen Wandels vor 1517. Ein Beitrag zu Voraussetzungen und Einordnung der Reformation, in: Archiv für Reformationsgeschichte 90 (1999), S. 6–71.

67 Corpus Juris Canonici, Bd. 2: *Decretalium Collectiones. Editio Lipsiensis secunda*, ed. Aemilius Friedberg, Leipzig 1879 (Ndr. Graz 1955), Bd. 2, Sp. 1190f. Zu dieser Konstitution vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 288; Bd. 2, S. 110, 222f.

informieren. Wir wissen nicht, wie weit diese Produktion von der Ordensleitung gedeckt war; die Grenzen zwischen offenem Betrug und der Manipulation im guten Glauben (*pia fraus*) waren fließend.⁶⁸ Manches Ordensmitglied mag auch aus pastoralem Übereifer gehandelt haben. Ferner wurden Texte mit Ablass-Listen oft von Auditoren der Camera Apostolica beglaubigt und kamen in den Questgebieten zumal nördlich der Alpen zum Einsatz.⁶⁹ Diese Elaborate waren schließlich die Basis für die Privilegiensammlungen in gedruckter Form, die Anfang des 16. Jahrhunderts in mehreren Editionen zirkulierten. Eines der ältesten Exemplare dieser Art befindet sich in der Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts (DHI) in Rom.⁷⁰

Die Geschichte des Ablassmissbrauchs ist so alt wie der Ablass selbst. Wir werden noch eingehender sehen, wie im 15. und 16. Jahrhundert das Mutterhaus in Rom immer wieder – von Spanien bis zum Balkan und Ungarn – gegen falsche und unlautere Berufssammler (*questuarii*), seien sie nun in den eigenen Reihen oder für andere Orden tätig, einschreiten musste. Die *capitula*, die das Hospital S. Spirito mit seinen Emissären abschloss, verpflichteten diese in eigenen Klauseln ausdrücklich zu lauterem Verhalten in Dingen des Ablasses.⁷¹

68 Zu den Charakteristika mittelalterlicher Fälschungen vgl. Gilles Constable, Forgery and Plagiarism in the Middle Ages, in: Archiv für Diplomatik 29 (1983), S. 1–41. Vgl. Hartmut Boockmann, Abfälschungen im 15. Jahrhundert, in: Fälschungen im Mittelalter, Bd. 5 (wie Anm. 68), S. 659–668.

69 Aus dieser Produktion sei erwähnt Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 602, Nr. 8901 (1422 Mai 22; vidimiert in Straßburg, 1427 Sept. 6), erlassen vom Kammerauditor Domenico di San Gimignano; ASR, Perg. 55/92 (1488 März 7); Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 602, n. 8909 (1489 Apr. 11). Die letzten beiden wurden stipuliert vom Kammerauditor und Bischof von Cesena Pietro di Vicenza.

70 Von diesen Privilegiensammlungen auf Pergament oder als gedruckte Faszikel seien genannt ASV, Arm. XXXI, t. 74 (handschriftlich vom Beginn des 16. Jahrhunderts); *Diplomata pontificia et regia ordinis regulari, et hospitali sancti Spiritus Monspeliensi concessa*, 2 Bde., [hg. von Jean-Antoine Toussart], Parisiis 1723; ASR, SSS, 1 (18. Jahrhundert); Roma, Biblioteca Lancisiana, ms. 228 (18. Jahrhundert). Zu diesem Material vgl. auch Rehberg, I papi (wie Anm. 1), S. 103–107. Das 72 folia starke Manuskript ASV, Arm. XXXI, 74 (verfasst nach dem 23. Mai 1504, dem Datum eines hier inserierten Schreibens Julius' II.) mit dem modernen Titel „*Regestrum Bullarum Sancti Spiritus in Saxia*“ stellt möglicherweise den Prototyp für die späteren gedruckten Sammlungen dar. Darin vidimierte der Kammerauditor Antonio (Ciocchi) de Monte auf Veranlassung des Priors des Heilig-Geist-Hospitals in Wien Filippo Turriano, auf den noch zurückzukommen ist, die wichtigsten Ordensprivilegien. Besondere Erwähnung verdient der bald nach 1528 gedruckte Band von 108 folia in der Bibliothek des DHI Rom (Signatur: Lb 1209). Das fehlende Frontispiz kann man wohl ergänzen mit dem Titel „*Transumptum privilegiorum hospitalis Sancti Spiriti in Saxia de Urbe*“ der Neuauflage des Werks aus der Regierungszeit des Ordenspräzeptors Francesco Landi (1535–1545), auf den das Wappen auf dem Frontispiz verweist: ASR, Statuti, 289.

71 Als Beispiel für eine solche Vertragsklausel vgl. man ASR, SSS, 210, fol. 10r–v (1432 Juli 14): „*Item quod non audeant nec presumant dicti locatarii dare seu concedere fidelibus Christi indulgentiam et remissionem peccatorum ultra formam privilegiorum dicti hospitalis sub pena falsi.*“

Bekanntermaßen war der Ablass auch ein Medienereignis.⁷² Die Kollektoren von S. Spirito in Sassia machten sich früh die neuen Möglichkeiten des Buchdrucks zu nutze. Die *litterae confessionales* wurden gedruckt, und es gab Flugblätter mit erbaulichen Texten und Werbeinhalten. Listen mit den Ablässen wurden zwischen 1475 und 1485 in Augsburg und Nürnberg gedruckt.⁷³ Zu nennen ist auch das spätere „*Summarium privilegiorum hospitalis ac confratricie Sancti Spiritus in Gröningen*“.⁷⁴ Der Auftraggeber war zweifellos Johannes Betz (1507–1532), der umtriebige Administrator des Hospitals in Markgröningen, der die Gewinne aus der Ablasspredigt in seine gewaltigen Bauten investierte, die seine Memoria in Skulptur, Inschrift und Wappen feierten.⁷⁵ Wir werden ihm latinisiert als Johannes Ursinus in den römischen Quellen wieder begegnen.

2 Die Ablasskampagnen des Ordens um 1500 im Reichsgebiet

2.1 Zeugnisse aus dem 14. Jahrhundert und der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts

Es ist nicht einfach, sich einen Überblick über die Ablass-Aktivitäten des Heilig-Geist-Ordens auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches zu verschaffen. Man kann die Bestrebungen, die von einzelnen Filialen des Ordens ausgingen, von denen der Zentrale in Rom unterscheiden. Diese Differenzierung ist aber nicht immer unproblematisch, da beide Seiten nicht umhin kamen, sich aufeinander zu beziehen: Die lokalen Hospitäler bedurften des Pools an geistlichen Gnaden, die dem Orden verliehen worden waren; die Kommissare aus Rom werden diese Häuser gelegentlich als Anlaufstellen genutzt haben.

Sehen wir zunächst auf das Netz des Ordens im Reich. Wie bereits angedeutet, war die Ordensprovinz *Alemania superior* gewiss die am stärksten durchstrukturierte.

72 Vgl. die Studie von Falk Eisermann im vorliegenden Band (mit weiterer Literatur).

73 Vgl. Falk Eisermann, Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. VE 15, 3 Bde., Wiesbaden 2004 (= VE 15), hier Nr. A-85–A-87.

74 *Summarium privilegiorum hospitalis ac confratricie Sancti Spiritus in Gröningen*, [Tübingen?, wohl 1514], vgl. Günter Frank, Die Privilegien des Markgröninger Heilig-Geist-Spitals, in: 700 Jahre Heilig-Geist-Spital Markgröningen, Markgröningen o. J. [1997], S. 37–44. Für ein Pendant auf Englisch (nach einem Exemplar in Edinburgh) vgl. Robert N. Swanson, Marginal or Mainstream? The Hospitaller Orders and Their Indulgences in Late Medieval England, in: Esposito/Rehberg, Gli ordini ospedalieri (wie Anm. 7), S. 169–194, hier S. 189–194. Zu den Summarien im Deutschen Orden Ehlers, Ablasspraxis (wie Anm. 34), S. 174–314, 457–595.

75 Vgl. Heinz Oechsner, Kirche und Spital zum Heiligen Geist in Markgröningen. Zur Geschichte des Spitals und seiner Kirche, in: Spitalkirche zum Heiligen Geist Markgröningen von 1297 bis 1981, Ludwigsburg 1981, S. 7–18; Franz J. Much, Steininschriften des Spitalklosters, in: ebd., S. 19–30.

Unter der Leitung des elsässischen Stephansfeld⁷⁶ gehörten ihr die Heilig-Geist-Hospitäler in Rufach (Rouffach),⁷⁷ Wimpfen, Markgröningen,⁷⁸ Pforzheim,⁷⁹ Bern,⁸⁰ Memmingen,⁸¹ Hertlingshausen und – als Außenposten – das oberpfälzische Neumarkt⁸² an. Entgegen der lange gehegten Vorstellung einer weiten Verbreitung⁸³ war dieses Netz in keinem Fall engmaschig, zumal wenn man es mit den Strukturen der großen Orden wie den Franziskanern vergleicht. Im Osten stand das Heilig-Geist-Spital in Wien (vor dem Kärntnertor)⁸⁴ – wie man aus einer Quelle von 1503 erfährt, wenigstens dem Anspruch nach – einer Reihe von Häusern auch in den angrenzenden Territorien vor: dem Schwesternhaus von Pulgarn in Oberösterreich⁸⁵ sowie den Heilig-Geist-Hospitälern in Litovel (Littau) in Mähren,⁸⁶ in Buda in Ungarn (unter seinen Filialen ist das siebenbürgische Sibiu / Hermannstadt hervorzuheben), in Krakau in Polen (mit Filialen in Sandomierz und Kalisz) sowie Ścinawa (Steinau an der Oder) und Głogów (Groß-Glogau)⁸⁷ in Schlesien.

76 Die folgenden Ortsnamen sind auch genannt in ASR, SSS, 210, fol. 67v (1441 Aug. 22). Zur Geschichte von Stephansfeld vgl. François-Jacques Himly, *La commanderie du Saint-Esprit et l'Orphelinat [de Stephansfeld]*, in: Brumath, destin d'une ville, Strasbourg 1968 (Connaissance de l'Alsace 2), S. 209–232.

77 Theobald Walter, *Das Spital des Ordens zum heiligen Geiste in der Stadt Rufach*, in: *Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens* 15 (1899), S. 24–44.

78 Militzer, *Das Markgröninger Heilig-Geist-Spital* (wie Anm. 64), und 700 Jahre Heilig-Geist-Spital Markgröningen (wie Anm. 74).

79 Moritz Gmelin, *Zur Geschichte der Spitäler in Pforzheim*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 24 (1872), S. 327–399.

80 Kathrin Utz Tremp, Bern, in: *Die Antoniter, die Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem und die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz*, redigiert von Elsanne Gilomen-Schenkel, Basel-Frankfurt a. M. 1996 (*Helvetia Sacra*, Abt. IV, Bd. 4), S. 255–287.

81 Das Kreuzherrenkloster in Memmingen. Beiträge zur Geschichte und Restaurierung, München 2003 (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 116).

82 Sofie Rupprecht, *Geschichte des Hl. Geist-Spitals in Neumarkt Obpf.* unter Leitung des Hl. Geist-ordens ca. 1239–1531, Diss. masch., München 1940.

83 Zu dem unter Hospitälern weit verbreiteten Heilig-Geist-Patronat vgl. Siegfried Reicke, *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Erster Teil: Das deutsche Spital*, Stuttgart 1932 (Geschichte und Gestalt. Kirchenrechtliche Abhandlungen 111) (Ndr. Amsterdam 1961), S. 168 Anm. 3, 174–177, sowie Benjamin Laqua, *Bruderschaften und Hospitäler während des hohen Mittelalters. Kölner Befunde in westeuropäisch-vergleichender Perspektive*, Stuttgart 2011 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 58), S. 212–218.

84 Walter Scheichl, *Das Heiligengeistspital vor dem Kärntnertor Wiens*, Diss. masch., Wien 1959.

85 Jodok Stülz, *Geschichte des Klosters des heiligen Geist-Ordens zu Pulgarn*, in: [Jahres-]Bericht des Museums Francisco-Carolinum 5 (1841), S. 60–110.

86 Zu diesem Ordenssitz vgl. Dušan Foltýn (Hg.), *Encyklopédie moravských a slezských klášterů* [Enzyklopädie der mährischen und schlesischen Klöster], Praha 2005, S. 416f.

87 Johann Heyne, *Dokumentierte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau*, 3 Bde., Breslau 1860–1868, hier Bd. 1, S. 513f., 527.

Für das 14. Jahrhundert haben sich dank der reichen Archivalien aus Markgröningen Hinweise auf Quest-Aktivitäten des Ordens vor allem im Raum des heutigen Baden Württemberg erhalten. So kennt man zwei Mitglieder von deutschen Ordenshäusern, die 1347 als „questarum receptores“ speziell „per totam Alamaniam et alibi“ delegiert waren.⁸⁸ 1349 wurde im Bistum Konstanz für das Mutterhaus in Rom gesammelt.⁸⁹ Im Jahr darauf verwandte sich der *magister generalis* von S. Spirito in Sassia beim Bischof von Konstanz für die Almosensammler von Markgröningen.⁹⁰

Das Hospital von S. Spirito geriet wie viele kirchliche Institutionen in Rom in den Strudel des Großen Abendländischen Schismas und war aufgrund der strengen Auflagen der Päpste zu Notverkäufen gezwungen. Mitunter wurde das Hospital selbst in die kriegerischen Ereignisse hineingezogen. Es war ausgerechnet der im Orden nicht unumstrittene Generalpräzeptor Venturello da Corneto (abgesetzt 1427), der die Zügel im Orden wieder straffer zog und auch die Almosenfahrten neu belebte.⁹¹ Anfang 1419 veranlasste er eine Visitation der Ordensniederlassungen nördlich der Alpen.⁹²

Die Sammlungen im Reich geschahen zunächst offenbar noch weitgehend in Eigenverantwortung der Filialen. Bezeichnend ist hierfür die Bitte, die der Meister des Heilig-Geist-Spitals in Litovel 1394 zur Unterstützung der Quest an den Klerus des Bistums Olmütz richtete. Man verwies dabei auf die schon besprochenen Ablässe der Päpste seit Innozenz III.⁹³ Eine Nachricht aus dem „Repertorium Germanicum“ zum Jahr 1398 zeigt, dass sich eine deutsche Ordensfiliale – hier die in Wien – auch direkt vom Papst einen Plenarablass ausstellen lassen konnte.⁹⁴

Die Filiale Stephansfeld suchte 1422 bei Martin V. um die Bestätigung der Privile-

⁸⁸ Württembergische Regesten von 1301–1500, hg. von dem k. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, Abt. I: Altwürttemberg, 3 Teile, Stuttgart 1916–1940 (Urkunden und Akten des k. Württembergischen Haus- und Staatsarchivs, 1. Abt.), hier Teil 2 (1927), S. 340–342 Nr. 8892.

⁸⁹ Regesta episcoporum constantiensium, 517–1496, Bd. 2, bearb. von Alexander Cartellieri, Innsbruck 1905, S. 222 Nr. 4915; ders., Eine Sammlung im Bistum Konstanz für das hl. Geistspital in Rom vom Jahre 1349, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, neue Serie 11 (1896), S. 645–649.

⁹⁰ Württembergische Regesten (wie Anm. 88), Teil 2, S. 340–342 Nr. 8895, vgl. Militzer, Das Markgröninger Heilig-Geist-Spital (wie Anm. 64), S. 42.

⁹¹ Zur Person vgl. Andreas Rehberg, L’ospedale di S. Spirito a Tarquinia, *membrum hospitalis sancti Spiritus in Saxia de Urbe immediate subiectum* (secoli XIII–XV), in: Corneto medievale: territorio, società, economia e istituzioni religiose. Atti del convegno di studio, Tarquinia 24–25 novembre 2007, hg. von Alfio Cortonesi/Anna Esposito/Laetitia Pani Ermini e con la collaborazione di Luca Gufi, Tarquinia 2009, S. 245–298, hier S. 289–292.

⁹² Vgl. ebd., S. 290 gemäß ASR, Perg. 63/234 (1419 Jan. 27).

⁹³ Siehe oben Anm. 13.

⁹⁴ Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation (= RG), Bd. II: Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII. 1378–1415, bearb. von Gerd Tellenbach, Berlin 1933–1938, Sp. 912 (1398 Sept. 30).

gien nach.⁹⁵ Von seiner Präzeptorei aus konnte der Bruder Werner (*Nortwyn*) ab 1428 über mehrere Jahre mit Hilfe des ihm übertragenen Ordensvikariats Einfluss auf die Niederlassungen im Reich und darüber hinaus erlangen.⁹⁶

Ein seltener Beleg für die Präsenz von Kollektoren aus Rom nördlich der Alpen liegt in dem Beichtbrief vor, den der langjährige *cellararius* bzw. *camerarius* der Ordenszentrale Bartolomeo *de Burgo (sancti Leonardi)* am 13. März 1442 im Ordenssitz Litovel für den mährischen Adeligen Karolus Wlašim (*de Wlassym*) ausstellte. Das Schreiben auf Pergament hebt noch nicht auf die Bruderschaft ab (die erst vier Jahre später von Eugen IV. wiederbelebt werden sollte), sondern auf generelle „multis et diversis gratiis et indulgentiis“ der Päpste für die Wohltäter des Hospitals in Rom. Zentral ist das Versprechen eines vollkommenen Ablasses innerhalb Jahresfrist für den reuigen Beichtenden, der dem Hospital den Gegenwert seiner Vergehen stiften werde. Beigefügt ist schon eine eigene „Forma absolutionis“, die hinfert auch bei ähnlichen Dokumenten nicht fehlen wird.⁹⁷ Vieles spricht dafür, dass der besagte Bruder Bartolomeo einen längeren Aufenthalt nördlich der Alpen hatte.⁹⁸ Aus einer Chronik weiß man, dass just im selben Jahr 1442 Kollektoren des S. Spirito in Sassia im Brandenburgischen für Almosen zur Gefangenbefreiung auftraten.⁹⁹

Ein 1469 vidimierter Auszug aus einem *censuarium* des Ordens von 1444 benennt die von den Häusern Wimpfen, Stephansfeld und Memmingen nach Rom zu leistenden Abgaben. Demgemäß hatte Wimpfen mit seinen Filialen Markgröningen und Pforzheim als Questbezirke (*balive*) die Bistümer Worms, Speyer, Würzburg und Konstanz und zahlte 30 Florin als Zins. Das Haus in Hertlingshausen mit den Questbezirken Worms und Lüttich musste 15 Florin aufbringen.¹⁰⁰ Solche Zahlungen wurden in Rom immer wieder protokolliert.¹⁰¹

⁹⁵ RG (wie Anm. 94), Bd. IV: Martin V. 1417–1431, 3 Bde., bearb. von Karl August Fink, Berlin 1943–1958, Sp. 3405 (1422 Mai 14).

⁹⁶ So die Darstellung zum Jahr 1428 in Himly, *La commanderie* (wie Anm. 76), S. 217. Vgl. zur Person auch Josef Zwicker, Stephansfeld (Haupthaus der Provinz), in: *Die Antoniter* (wie Anm. 80), S. 233–254, hier S. 249; RG IV (wie Anm. 95), Sp. 3701 (1421 Juni 21), sowie RG, Bd. V: Eugen IV. 1431–1447, Teil 1: Text, bearb. von Hermann Diener/Brigitte Schwarz, 3 Bde., Tübingen 2004, Nr. 9165 (1438 Nov. 18, mit Erwähnung der Quest in den Diözesen Paderborn und Lausanne „in theotonica lingua existentibus“).

⁹⁷ Moravský zemský archiv v Brně [Brünn, Mährisches Landesarchiv], Cisterciacki Brno [Zisterzienserinnen Brünn] (1225–1748) 1442 III 13, in: monasterium.net, URL: http://monasterium.net/mom/CZ-MZA/E09/1442_III_13/charter (26. 1. 2017).

⁹⁸ Hinweise auf Quest-Aktionen in Ungarn und im Erzbistum Salzburg ersehe man aus ASR, SSS, 210, fol. 64v (1441).

⁹⁹ Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis, Hauptteil 1, Bd. 23, Berlin 1862, S. 223f. Nr. 276 (1442) (wohl Kriegsverlust).

¹⁰⁰ Der 1469 auf Wunsch des Ordenspräzeptors in Rom veranlasste Auszug aus dem *Censuarium* des Ordens von 1444 ist als notarielles Transsumpt in Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 602, Nr. 8904 (1469 Jan. 2) überliefert.

¹⁰¹ Als Beispiel sei auf ASR, SSS, 210, fol. 180r (1472 Juni 3) verwiesen.

2.2 Höhen und Tiefen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

1445 spürt man wieder das Unbehagen in der Ordenszentrale über die deutschen Verhältnisse. Das Mutterhaus wurde damals von einem von Papst Eugen IV. eingesetzten „reformator et generalis visitator“ geführt. Der Visitator übertrug dem Präzeptor von Stephansfeld Johannes (*Frii*) (de) *Wyssenhem* zwar die Quest in den deutschen Bistümern, hielt ihm aber gleichzeitig die enorme Verschuldung seines Hauses vor.¹⁰² Nicht nur hier war die Quest der gängige Ausweg aus einem finanziellen Engpass. In Italien stützte sich der Orden in jenen Jahrzehnten auf die sogenannten „Cerretani“.¹⁰³

Im Jahr nach Eugens IV. Bulle *Salvatoris nostri*¹⁰⁴ trat Petrus Matheus aus Tuscania das Amt als Generalpräzeptor an, das er 26 Jahre lang erfolgreich ausfüllen sollte (1447–1473).¹⁰⁵ Ende 1447 begann er bereits damit, auf die Teilnahme von Vertretern der Ordensniederlassungen im Reich an dem 1450 geplanten Pfingstkapitel in Rom hinzuwirken. In diesem Zusammenhang ist auch die Betrauung des Priors in Stephansfeld Johannes Frii „de certis balivis in Alemania“ (von Cambrai bis Verden) zu sehen.¹⁰⁶ Auf Ordensebene ist zu vermerken, dass die von Eugen IV. propagierten direkten Einschreibungen in die Bruderschaft vom Ordenspräzeptor persönlich entgegengenommen wurden.¹⁰⁷

Questverträge wurden allenthalben abgeschlossen und sollten beispielsweise im Patriarchat Aquileia inklusive weiteren Diözesen Istriens, Dalmatiens und Kroatiens (*Sclavonia*) in sieben Jahren 70 Dukaten, in den Marken 18 Dukaten oder in Venedig und Verona (auf drei Jahre) 40 Dukaten jährlich erbringen.¹⁰⁸ Die Quest in deutschen Diözesen wurde 1448 an zwei weiter nicht bekannte Laien, die *nobiles viri* Jacobus de Bassea und Gerardus de Sais, übertragen.¹⁰⁹

Im September 1452 wurden die Zuständigkeiten für die Sammlungen in den beiden großen deutschen Ordensprovinzen festgelegt: Dem bereits genannten Bruder Johannes [Frii] Wissenhem *de Alemania* oblag als „vicarius noster in spiritualibus in superioribus partibus Alemanie ordinis“ die Quest in den Diözesen Lüttich, Utrecht, Cambrai, Tournai, Münster, Osnabrück, Minden, Bremen, Havelberg, Ratzeburg, Meißen, Merseburg, Prag, Olmütz, Hildesheim, Halberstadt, Naumburg, Pader-

¹⁰² Ebd., fol. 109r–v (1445 Nov. 21). Zu Johannes Frii vgl. Zwicker, Stephansfeld (wie Anm. 96), S. 249.

¹⁰³ Diesbezüglich besonders reich an Nachrichten ist ASR, SSS, 212, *passim*.

¹⁰⁴ Zum Text siehe oben Anm. 37.

¹⁰⁵ Zu seiner Person vgl. Rehberg, L'ospedale di S. Spirito a Tarquinia (wie Anm. 91), S. 254–270.

¹⁰⁶ ASR, SSS, 211, 34r (1448 Jan. 18).

¹⁰⁷ Zu einem frühen Beispiel aus Italien vgl. ebd., fol. 43r (1448 März 5). Dieser Fall zeigt allerdings auch, dass bei Weitem nicht alle neuen Bruderschaftsmitglieder namentlich im „Liber fraternitatis“ erscheinen.

¹⁰⁸ ASR, SSS, 211, fol. 48v (1448 März 22), 50v, 54v.

¹⁰⁹ Ebd., fol. 60r (1448).

born, Würzburg, Chur, Lausanne und Metz. Diesen enormen geographischen Raum sollte er mit Hilfe von acht namentlich genannten Ordensbrüdern¹¹⁰ zum Wohle des im Wiederaufbau begriffenen römischen Mutterhauses durchdringen.¹¹¹ Sechs Tage später wurde der *frater* Tillmann (*Thilimandus*) aus Selbach (*de Selbah*) zum Visitator bzw. Ablasskommissar „in partibus inferioris Alemanie“ (insbesondere für das Haus in Wien und seine von ihm abhängigen Filialen) mit Vollmachten auch zur Quest in Polen und Schlesien berufen.¹¹² 1455 zerbrach allerdings die Verbindung Roms zu Tillmann (der im Übrigen in der Zwischenzeit auch Prior des Heilig-Geist-Hospitals in Groß-Glogau geworden war), als Tillmann in einen anderen Orden einzutreten wünschte. Seinem Nachfolger im schlesischen Hospital, Bruder Paulus *Puechensros* (*Pulchenstrolz*), wurde deshalb nicht nur die Quest in der Diözese Breslau zugesprochen, sondern auch die Absetzung und Verhaftung des Tillmanns aufgetragen.¹¹³

Für die Situation „in Alemannia superiori“ ergingen am 5. Juni 1458 einige Mandate aus Rom, die auch die Quest betrafen. So wurde ein Streit zwischen den Filialen Stephansfeld und Pforzheim (*Forzan*) bezüglich der Almosensammlungen in der Diözese Speyer dem örtlichen Bischof zur Schlichtung übertragen. Das elsässische Haus sollte Johannes Wissenem als Prior und *frater* Johannes Boff als „vicarius in Alemannia superiori“ akzeptieren.¹¹⁴ Am Tag darauf erhielt im Übrigen das Ordensmitglied Erhard aus Baden (*de Paden*) – auch er wie die beiden Vorgenannten damals in Rom weilend – das Heilig-Geist-Hospital in Bern und die dazugehörende Quest.¹¹⁵ Am 12. Juni wurden dagegen die Almosenfahrten in einigen deutschen Bistümern wieder dem mehrfach genannten Johannes Wissenem zugesprochen.¹¹⁶

Als Erfolg konnte der Orden verbuchen, dass ihm 1462 das Hospital in Cottbus in der Niederlausitz unterstellt wurde.¹¹⁷ 1472 erging ein päpstliches Breve an die Adresse des Erzbischofs von Salzburg zur Unterstützung der Quest in diesem Bistum, die Rom dem Prior des Heilig-Geist-Hospitals in Wien, Bruder Rupertus Tannhoffer, übertragen hatte.¹¹⁸ Im selben Jahr erhielt Friedrich *Hermann* aus Weilburg in der Diözese Trier

¹¹⁰ Tillmann aus Selbach, Johannes aus Wetzlar, Jacobus und Petrus *de Dideshem* (wohl aus der Weinstadt Deidesheim), Johannes *Lauserhem*, Corradus aus Rufach, Johannes *Kuchini* sowie Petrus *Quellm*.

¹¹¹ ASR, SSS, 212, fol. 86v–87v (1452 Sept. 20).

¹¹² Ebd., fol. 88r–89r (1452 Sept. 26). Zu einem mit der Quest in deutschen und ungarischen Diözesen verbundenen Zahlungsvorgang aus dem Jahr 1455 vgl. ASR, SSS, 213, fol. 7r–v.

¹¹³ Ebd., fol. 20r–21r (1455 Dez. 23), 46v (1457 Sept. 18). Zu dem Ordensmann vgl. Rehberg, Die *fratres* (wie Anm.), S. 117 Anm. 87.

¹¹⁴ ASR, SSS, 213, fol. 49r–51r (1458 Juni 5). Zu dem 1470 als Prior von Stephansfeld verstorbenen Johannes Boff vgl. Zwicker, Stephansfeld (wie Anm. 96), S. 251.

¹¹⁵ Ebd., fol. 67v (1458 Juni 6), 68r (1458 Juni 6).

¹¹⁶ Ebd., fol. 68v (1458 Juni 12).

¹¹⁷ Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis, Hauptteil 2, Bd. 5, Berlin 1848, S. 66.

¹¹⁸ ASV, Arm. XXXIX, 14, fol. 142v (1472 Febr. 12); ASR, SSS, 210, fol. 167v (1472 Febr. 20), 168v–169r (1472 Febr. 25), 181r (1472 Juni 10).

die Quest in den Alpenbistümern Trient, Chur und Brixen, wobei der kurz nach dem Vertragsabschluss besiegelte Eintritt des Ablasskommissars in den Heilig-Geist-Orden gewiss ein Bestandteil der Absprachen war.¹¹⁹ Seine Mission dort war von besonderem Erfolg gekrönt, da der Weilburger seinem Orden 1475 auch noch eine neue Filiale zuführen konnte, das Heilig-Geist-Hospital in Chur. Diese Inkorporation wurde in einem komplexen Vertragswerk mit der Ausweitung des eben umrissenen Questbezirks bis hin nach Salzburg verknüpft.¹²⁰

Der neue Prior in Stephansfeld Jakob Reck erhielt 1472 zusammen mit dem „viciariatus in Alamania superiore“ die Quest auf zwei Jahre in vielen deutschen Bistümern.¹²¹ Dass in den Jahren ab 1472 auch die *census*-Zahlungen aus dem Reich in besonders großer Zahl eintrafen, kann man gewiss als ein Indiz für den anhaltenden Erfolg der Almosenfahrten der Heilig-Geist-Brüder auf dem Boden des Heiligen Römischen Reiches werten.

Das Jahr 1473 brachte einen wichtigen Wechsel an der Ordensspitze. Nach dem Tod des Präzeptors Petrus Matheus nach 26-jähriger erfolgreicher Amtszeit berief Sixtus IV. im Juli seinen Vertrauten Innocenzo De' Flavi Della Rovere aus dem Orden des hl. Ambrosius „ad nemus“ zum Nachfolger (1473–1484), der zu diesem Anlass eigens das Ordensgewand wechseln musste.¹²² Die Nähe zum Papst brachte eine Flut von Vergünstigungen für das Hospital, das – wie gesehen – zu einem besonderen Memorialort für den Franziskaner-Papst erkoren wurde. Das erste Privileg von Bedeutung für die Quest war die Bulle *Cum a nobis petitur*, mit der der Della Rovere „omnes libertates, immunitates, indulgentias“ mehrerer Päpste von Innozenz III. bis Paul II. kurorisch bestätigte.¹²³

Für das Jahr 1474 ist die Vergabe der Quest auf ein Jahr im Erzbistum Trier und in benachbarten Diözesen wie Worms an einen Externen, an Friedrich Rorich, den Pfarrer „in Alansheim“ (Alsheim?) im Bistum Worms, zu vermelden.¹²⁴

Der Ruhm unserer Hospitaliter wurde damals auch im skandinavischen Raum von Christian I., Herzog von Schleswig und Holstein, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, König von Dänemark, Schweden und Norwegen, verbreitet, der 1474 Rom besucht hatte und dessen Begegnung mit dem Papst im großen Krankensaal des Hospitals S. Spirito in Sassia – zusammen mit anderen Szenen zur *Vita Sixtus' IV.* – in

¹¹⁹ ASR, SSS, 210, fol. 181v–182r (1472 Juni 11), fol. 182v (1472 Juni 16).

¹²⁰ ASR, SSS, 215, fol. 56r–59r (1475 Febr. 16/17).

¹²¹ ASR, SSS, 210, fol. 185r–v, 186r–187r, 187v–188r (jeweils 1472 Juni 21). Zur Person vgl. Zwicker, Stephansfeld (wie Anm. 96), S. 251.

¹²² ASR, Perg. 55/71 (1473 Juli 4); De Angelis, L'ospedale (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 530f.

¹²³ ASV, Reg. Vat. 676, fol. 233v–234r (1473 Okt. 23), inseriert in einem für das Heilig-Geist-Hospital in Memmingen ausgestellten Transsumpt ebd., fol. 226v–234r (1480 Febr. 4).

¹²⁴ ASR, SSS, 215, fol. 26r–v (1474 Juli 25).

einem Fresko festgehalten ist.¹²⁵ Das große Prestige, das der Orden mittlerweile besaß, ermutigte auch zu neuen Schritten. Um 1475 wurde das erste Ablassverzeichnis des römischen Hospitals S. Spirito in Sassia gedruckt. Dass das Blatt in Augsburg erschien, spricht für seine Verbreitung wohl im Zuge einer Ablasskampagne des Ordens im Reich.¹²⁶

Anfang 1477 erließ Sixtus IV. die Konstitution *Etsi universis*, mit der er auf Eigenmächtigkeiten und Usurpationen von Seiten von Ordensmitgliedern gerade nördlich der Alpen („*precipue in partibus ultramontanis*“) auch im Bereich der Quest Bezug nimmt und zur Respektierung der ordensinternen Disziplin gegenüber dem Mutterhaus in Rom mahnt. Die Erzbischöfe und Bischöfe sind gehalten, zwei lautere Männer mit der Überwachung der Bestimmungen und der jährlichen Sammlungen der *nuntii* des Hospitals S. Spirito in Sassia zu betrauen.¹²⁷ Wenige Monate später kam der Papst auf dieses Thema zurück und kritisierte einige Orden, Hospitäler und andere *loca pia* – unter namentlicher Hervorhebung der Orden der Antoniter und des Heiligen Geistes! – für ihre umstrittenen Praktiken bei der Quest, wobei er das entsprechende Verdikt des Konzils von Vienne zitierte.¹²⁸

Mit dem Präzeptor Innocenzo De' Flavi Della Rovere wurde das System, dass man einen Questbezirk der Filiale im Gegenzug für eine Abschlagszahlung verlieh, weiter ausgebaut. Im Falle des elsässischen Stephansfeld hatte man sich 1476 über eine Supplik an den Papst die Absprache zwischen Rom und dieser Filiale bestätigen lassen, wonach letzterer die „*questae et baillive*“ in den Diözesen Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Köln, Trier und Metz für jährlich 40 rheinische Gulden übertragen wurden.¹²⁹ Davon profitierten gewiss beide Seiten.

Den entscheidenden Quantensprung brachte dem Heilig-Geist-Orden die schon zitierte Bulle *Illius qui* vom 21. März 1478.¹³⁰ Äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zur erneuerten Bruderschaft in Rom war der Eintrag in den „*Liber fraternitatis*“. In der Praxis gab es also ab 1478 parallel verschiedene Wege, der so angeschwollenen geistlichen Gnaden des Heilig-Geist-Ordens teilhaftig zu werden: über persönliche Eintragung während einer Romfahrt, über Prokuratoren an der Kurie und Notare in Rom bzw. – als dritte Option – über die in der ganzen Christenheit operierenden Ablasskommissare. Und diese bewarben die neuen Gnaden nach Kräften.

125 Abb. in De Angelis, L'ospedale (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 467. Zum skandinavischen Kontext vgl. Johannes Lindbæk/Gustav Stemann, De Danske Helligaandsklostre, København 1906, *passim*.

126 VE 15 (wie Anm. 73), Nr. A-85. Vgl. Falk Eisermann/Volker Honemann, Die ersten typographischen Einblattdrucke, in: Gutenberg-Jahrbuch 75 (2000), S. 88–131, hier S. 93 Abb. 1.

127 ASV, Reg. Vat. 577, fol. 309v–311v (1477 Jan. 23), ed. Bullarium diplomatum (wie Anm. 42), Bd. 5, S. 226–229.

128 ASR, Perg. 55/77 (1477 Mai 30).

129 ASV, Reg. Suppl. 735, fol. 287r–288r (1476 März 13).

130 Siehe oben Anm. 42.

Doch hielt sich in manchen deutschen Filialen der Wunsch, in Eigenregie das Ablassgeschäft zu betreiben. Davon zeugt der umfangreiche Ablassbrief, den sich das Heilig-Geist-Hospital von Memmingen Anfang 1479 von Sixtus IV. ausstellen ließ. Das Schreiben referiert die Selbstdarstellung des Hauses in der schwäbischen Reichsstadt, wonach sein baulicher Zustand nicht der Beanspruchung durch die vielen Bedürftigen (darunter auch Findelkindern), Rompilgern und sonstigen Reisenden gewachsen sei. Der Papst gewährt allen wohltätigen Besuchern der Hospitalskirche zu Pfingsten den Plenarablass und die Absolution von gewissen Reservatfällen. Das erwartete Almosen solle sich nach dem bemessen, was der Ablassnehmer für die Versorgung seiner eigenen Person mit Speis und Trank pro Woche veranschlage. Die Schlüssel zu den Ablassstruhen sollten auf den Hospitalmeister, den mit der Exekution des – im Übrigen bald gedruckten – Schreibens beauftragten Abt von Ottobeuren und einen Kollektor der Camera Apostolica aufgeteilt werden. Zwei Drittel der zu erwartenden Einnahmen sollten den vorgenannten „hospitalis opera“ zukommen, ein Drittel dagegen dem Kreuzzug (und damit der päpstlichen Kammer).¹³¹

Ein Jahr später waren die Memminger Ambitionen auf die Quest schon so gestiegen, dass sie sich gegen eine gehörige Gebühr vom Papst drei besonders wichtige Privilegien für Almosensammler des Heilig-Geist-Ordens im Volltext transsummieren ließen. Erstaunlich ist die Auswahl der Stücke. Verständlich ist die Aufnahme der schon vorgestellten Bulle *Cum a nobis petitur*, die Sixtus IV. 1473 erlassen hatte. Zwei eklatante Fälschungen werden hier Nikolaus III. (1278–1280) und einem Papst Clemens zugewiesen.¹³²

Im Juni 1482 kam Sixtus IV. den mit der Quest betrauten Männern des Heilig-Geist-Ordens im Reich gegen die Konkurrenz von Seiten des Antoniterordens zur Hilfe. Bekanntlich zogen dessen Kollektoren mit den bekannten Antonius-Glöckchen über die Lande, die auch den dem heiligen Eremiten geweihten Schweinen umgehängt wurden.¹³³ Seit Urban V. genossen auch die Hospitaliter von S. Spirito das Privileg der freien Mast von Schweinen (deren Fett auch in der Krankenpflege von Bedeutung war).¹³⁴ Die Erzbischöfe von Mainz und Trier sowie der Bischof von Straßburg (als der für den wichtigen Ordenssitz Stephansfeld zuständige Ordinarius) wurden angehalten, die Antoniter und ihren Generalabt in Saint-Antoine-en-Viennois in ihren Aktionen zu zügeln.¹³⁵

¹³¹ ASV, Reg. Vat. 592, fol. 221r–224r (1479 Jan. 15). Zum Druck: VD 15 (wie Anm. 73), Nr. S-53 (hier ist die Datierung 25. Januar zu korrigieren).

¹³² ASV, Reg. Vat. 676, fol. 226v–234r (1480 Febr. 4).

¹³³ Mischlewski, Grundzüge (wie Anm. 6) S. 36–38; zu den Glöckchen in den Händen der „Cerretani“ vgl. Camporesi, Libro dei vagabondi (wie Anm. 52), S. 363f.

¹³⁴ Rehberg, I papi (wie Anm. 1), S. 123 Nr. 28; S. 132f. Nr. 55.

¹³⁵ ASR, Perg. 55/88 (1482 Juni 8).

Zum Ende des Pontifikats Sixtus' IV. wurde 1484 mit dem aus einer Piacentiner Familie stammenden Pio de' Medici *de Ruvere* ein weiterer Favorit des Della Rovere-Papstes zum Ordensoberhaupt bestimmt.¹³⁶ Im selben Jahr bestieg Innozenz VIII. den päpstlichen Thron. Er sollte sich ebenfalls dem Orden sehr gewogen zeigen.

Unter Innozenz VIII. lassen sich 1485 und 1486 die ersten gedruckten Bruderschaftsbriefe bzw. Beichtbriefe nachweisen. Die Ablasskommisare, die diese Einblattdrucke herausgaben, waren Pietro Cesarini und Riccardo Pontano. Da für die Jahre von 1479 bis 1487 im römischen Material eine Überlieferungslücke klafft, kennen wir die Umstände ihrer Mission nicht. Dem Wortlaut von Cesarinis Bruderschaftsbrief von 1485 kann man entnehmen, dass der Kanonist Laie war und es zunächst nicht genau nahm mit der Formulierung, gab er doch vor, dass das neue Bruderschaftsmitglied „*a culpa et pena*“ absolviert werden könne.¹³⁷ Bemerkenswert erscheint der Umstand, dass 1485 auch der zweite aktive Ablasskollektor namens Riccardo Pontano ebenfalls in Leipzig bei Markus Brandis einen ähnlichen Beichtbrief drucken ließ.¹³⁸

Die Aktivitäten Pietro Cesarinis und Riccardo Pontanos bieten eine weitere Besonderheit. Von den beiden Kollektoren existieren nämlich nicht nur die besagten Einblattdrucke – bei Cesarini sind es sogar neun Beichtbriefe in drei Einblattdruckversionen von zwei deutschen Druckern¹³⁹ –, sondern auch bislang unbeachtet gebliebene handschriftliche Beichtbriefe auf Pergament. Der Empfänger der Pergamentausfertigung (Abb. 1) war im Falle Cesarinis 1485 kein geringerer als der Erzbischof Ernst von Magdeburg (im Amt 1476, 1489–1513)¹⁴⁰ und bei Pontano 1484 der adelige Deutschordensherr Nikolaus Kreuder (*Crewder*), der 1493 Ordensprokurator in Rom und 1497 Bischof von Samland werden sollte.¹⁴¹

Obgleich es noch keine flächendeckende Auswertung der sozialgeschichtlichen Bezüge hinter den Empfängernamen von Beichtbriefen gibt, die während der Ablasskampagnen um 1500 ausgegeben wurden, so lassen die für den Heilig-Geist-Orden

¹³⁶ Zur Person De Angelis, L'ospedale (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 531f.

¹³⁷ Nähere Einzelheiten zu den Drucken entnehme man den Angaben in VE 15 (wie Anm. 73), Nr. C-11–C-13. Vgl. Otto Clemens, Ein Bruderschafts- und Ablaßbrief von 1485, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 29 (1908), S. 79f., hier S. 79.

¹³⁸ VE 15 (wie Anm. 73), Nr. P-236; Gedeon Borsa, Ein bisher unbekannter gedruckter Bruderschaftsbrief der Hospitaliter vom Hl. Geist, in: Gutenberg-Jahrbuch 54 (1984), S. 142–144, hier S. 142.

¹³⁹ VE 15 (wie Anm. 73), Nr. C-11–C-13, und die Ergänzungen in GW online (wie Anm. 42).

¹⁴⁰ Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Urkunde U 1, XVI B Nr. 48 (1485 Juli 7). Zur Person des kunstliebenden Erzbischofs aus dem Hause Wettin vgl. Josef Pilvousek, Ernst, Herzog von Sachsen, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Bd. 2, Berlin 1996, S. 171.

¹⁴¹ Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Deutsches Archiv für den alten Bestand, Schiebl. 23, Nr. 8 (1484 Aug. 17). Zu diesem Bruderschaftsbrief und zur Person Kreuders vgl. Ehlers, Ablasspraxis (wie Anm. 34), S. 383.

gewonnenen Hinweise und weitere Stichproben¹⁴² doch schon vermuten, dass die Wahl des Materials – Papier oder Pergament – auch Rückschlüsse auf den Stand und die finanzielle Stärke des Adressaten erlauben. Handschriftliche Bruderschaftsbriefe auf Pergament wurden in der Regel nur höher stehenden Personen verliehen, die dafür auch tiefer in die Tasche greifen konnten. Mit der nach 1500 einsetzenden Erweiterung des Formulars, das selbst in gedruckter Form – wie wir noch zeigen werden – seinen visuellen Eindruck nicht verfehlte (Abb. 3), wurde allerdings auch der Beichtbrief auf Papier für alle Schichten akzeptabel. Absolute Ausnahmen stellen dagegen Prunkausfertigungen dar wie der Bruderschaftsbrief für König Maximilian, der noch vorzustellen ist (Abb. 2). Ohne weiteren Analysen in dieser Richtung vorausgreifen zu wollen, drängt sich schon bei der Betrachtung der drei vom Heilig-Geist-Orden eingesetzten Urkundentypen der Eindruck auf, dass sich diese Ordensgemeinschaft in der äußerlichen und inhaltlichen Gestaltung ihrer ablassrelevanten Urkunden ganz bewusst des päpstlichen Vorbildes bediente. Dieser Befund gilt natürlich auch für die anderen Orden, doch offenbar in einem erhöhtem Maße gerade für das Hospital von S. Spirito in Sassia, das sich als „hospitale nostrum“ (d. h. des jeweiligen Pontifex) einer besonderen Nähe zum Papsttum rühmen konnte.

Kehren wir zurück in die Mitte der 1480er Jahre. Das Verhalten der Ablasskommissare wurde mitunter misstrauisch verfolgt. In einer Chronik heißt es, dass nach Innozenz' VIII. Krönung (am 12. September 1484) neue „questores“ des Hospitals von S. Spirito mit Bestätigungsschreiben des Papstes nach Meißen gekommen seien, wo sie die Zulassung durch die Bischöfe der Gegend erhalten hätten. Da sie aber ihre Kompetenzen überschritten hätten, seien sie verhaftet worden. Auch sei ihnen ihr Geld weggenommen worden.¹⁴³ Der Text der Chronik suggeriert, dass dies noch 1484 vorgefallen sei. Unter den Verhafteten könnten sich auch die eben genannten Emisäre Pietro Cesarini und/oder Riccardo Pontano bzw. ihre Mitarbeiter oder Unterkommissare befunden haben. Da die Chronik sich über das weitere Schicksal dieser Gefangenen ausschweigt, ist anzunehmen, dass sie wieder freikamen und ihre Aktio-nen fortsetzen konnten. Cesarini ist auf jeden Fall 1486 wieder als Auftraggeber eines gedruckten Beichtbriefes nachzuweisen. Diesmal erfolgte der Druck in der Offizin des Johann Petri in Passau.¹⁴⁴ Der Abgleich des Textes von 1486 mit dem des Vorjahres zeigt, dass der Römer ihm jetzt wichtige Inhalte der genannten Bestätigungsbulle Innozenz' VIII. *Etsi ex commisso* vom März 1486 zugrundelegt hat. Dies lässt darauf schließen, dass ihm die Ordenszentrale oder eine informierte Ordensniederlassung

¹⁴² Vgl. das Verzeichnis „Empfänger von Ablaß- und Bruderschaftsbriefen“ in VE 15 (wie Anm. 73), Bd. 1, S. 275–277.

¹⁴³ Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis, Hauptteil 4, Bd. 1, Berlin 1862, S. 244f.

¹⁴⁴ Vgl. GW (wie Anm. 42), hier Bd. 6, Nr. 6522. Für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke gilt auch immer der Einbezug von GW online (wie Anm. 42).

wie Stephansfeld den neuesten Stand der Privilegien mitgeteilt hatte, womit Pietro den Text seines neuen Beichtbriefformulars aktualisieren konnte.

Missbrauch drohte allenthalben, wurde aber auch von oben – soweit möglich – sofort geahndet. Das bezeugt ein päpstliches Breve vom Mai 1485, mit dem Innozenz VIII. auf eine Nachricht des Johannes Rospach aus Wetzlar reagierte. Der Prior des Heilig-Geist-Hospitals in Glurns in der Diözese Chur¹⁴⁵ hatte dem Papst von der von ihm veranlassten Festnahme einiger Männer berichtet, die – in der Absicht zu täuschen und Geld zu erpressen – Beichtbriefe und Ablässe in einer Form ausgegeben hätten, als ob sie vom Apostolischen Stuhl für das Hospital S. Spirito in Rom erlassen und von Innozenz VIII. selbst bestätigt worden sei. Der Papst bescheinigte dem besorgten Rospach, läblich gehandelt zu haben, und wies ihn an, den Rädeführer mit all seinem Schriftgut nach Rom zu überführen („quod principalis eorum ... mittatur cum omnibus processibus, confessionalibus, indulgentiis, formulis absolutionum et aliis scripturis et litteris que penes eos reperiuntur“).¹⁴⁶

Unter die sicherzustellenden Beichtbriefe und Absolutionsformeln könnten auch die genannten Druckerzeugnisse gefallen sein, wobei allerdings auffällt, dass die römischen Quellen erstaunlicherweise den Einsatz der Druckerpresse nie explizit thematisieren. Das Mutterhaus in Rom hat offensichtlich diese besonderen Materialkosten stets stillschweigend auf die Ablasskommissare abgewälzt. Dieser noch verhaltene Umgang Roms mit dem Buchdruck zeigt sich auch bei der Verbreitung der Bulle *Etsi ex commisso Innozenz' VIII.* Es war nicht das Mutterhaus, sondern der Prior der Heilig-Geist-Filiale Stephansfeld im Elsass – damals Bruder Rolin Kiesel (im Amt 1483–1508)¹⁴⁷ –, der diese neue Bulle am 29. November 1486 in gedruckter Form publizierte.¹⁴⁸ Ein offensbarer Transkriptionsfehler bezüglich der Ordnungszahl eines

¹⁴⁵ Zur Person: ASR, SSS, 102, fol. 12r, verweist auf ASR, SSS, 215, fol. 23r–v (1474 Juni 12).

¹⁴⁶ ASV, Arm. XXXIX, 18, fol. 168r–v (1485 Mai 7). Vgl. ASV, Arm. XXXIX, 19, fol. 114r–v (1486 Jan. 2). Anfang 1486 erging an den *magister* Günther von Bünau (*de Bunohe*) der Auftrag, gegen falsche Ablassprediger vorzugehen, die vorgaben, für die Camera Apostolica und das Hospital S. Spirito in Sassia zu wirken, sowie nicht autorisierte Beichtbriefe und Ablässe verbreiteten. ASV, Arm. XXXIX, 19, fol. 129v–130r (1486 Jan. 9), vgl. ebd., fol. 130r (1486 Jan. 9).

¹⁴⁷ Zur Person Rolin Kiesels Zwicker, Stephansfeld (wie Anm. 96), S. 251f. Vgl. zu seiner Rolle in der Quest im Reich schon ASR, SSS, 218, fol. 234r (1483 Juni 25).

¹⁴⁸ Strasbourg, Bibliothèque nationale et universitaire, Signatur K 2152. Aufgrund des Abgleichs mit dem Foto im Archiv des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke der Staatsbibliothek Berlin ist die Zuschreibung des Drucks an den Bischof von Straßburg Albrecht von Bayern in GW (wie Anm. 42), Nr. 833, VE 15 (wie Anm. 73), Nr. A-105, sowie Borsa, Bruderschaftsbrief (wie Anm. 138), S. 142, zu revidieren. Der Name des Ausstellers taucht in dem am oberen Rand beschädigten Druck nicht auf. Das Wappen ist nicht das des Bischofs, sondern das des Heilig-Geist-Ordens. Die Formulierung im Schlussatz „nostri vicariatus sub sigillo“ passt zum Wappen und der Vikariatsfunktion des Priors von Stephansfeld. Die Angabe „Datum Argentine in domo nostre solite residentie“ bezieht sich auf den Straßburger Stadthof des Hospitals Stephansfeld (Luzian Pfleger, Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelal-

vermeintlichen Papstes Cölestins VI. (!) in diesem Druck wird uns wiederbegegnen und einen interessanten Einblick in die Zirkulation dieses Schriftguts erlauben.¹⁴⁹

Die römischen Quellen geben leider keinen Aufschluss über die Hintergründe der Mission des Ablasskommissars Aegidius de Bona Fide de Escola, der im Jahre 1488 in Löwen Bruderschaftsbriefe mit Absolutionsformeln drucken ließ.¹⁵⁰ Wurde ein *vicariatus* auf Ordensebene vergeben, so erfolgte die Übertragung stets mit der Befugnis, „contra falsos questores“ vorzugehen. Diese Bestimmung fehlt denn auch nicht im Berufungsschreiben des Bruders Petrus Knip zum Prior des Heilig-Geist-Hospitals in Wien im Herbst 1488.¹⁵¹

Unter dem Regiment des Generalpräzeptors Costanzo (*Guillermi*) aus Rom (im Amt 1489–1495)¹⁵² begegnet 1491/92 zum ersten Mal ein Name, der besonders im Vorfeld der Reformation den Ablass für den Heilig-Geist-Orden in Verruf bringen sollte. Es handelt sich um den *utriusque iuris doctor* Francesco Tripontino (*Triponinus*), der damals in Ungarn wirkte. Der geschäftstüchtige Mann hatte Bruderschaftsbriefe bei sich, die in Venedig gedruckt worden waren.¹⁵³ Das konsultierte Exemplar referiert im Wesentlichen die Hauptpunkte der Bestätigungsbulle Innozenz' VIII. *Etsi ex commisso* (1486).¹⁵⁴ Die eklatante Verlesung des Papstnamens Cölestin VI., der nie existiert hat, geht wohl auf den Straßburger Druck dieser Bulle zurück.¹⁵⁵ Der Fehler erlaubt es, in Tripontinos Druck von 1491 die Vorlage für den Text eines Beichtbriefs des Heilig-Geist-Ordens von 1520 zu erschließen.¹⁵⁶ Die Formel „a pena et culpa“ findet sich allerdings schon in der Bulle *Etsi ex commisso*.

Der im August 1492 gewählte Alexander VI. Borgia bestätigte schon im folgenden November kurorisch die Privilegien des Ordens nach dem gängigen Formular *Cum a nobis*.¹⁵⁷ Erfolgreich jenseits der Alpen war im selben Jahr Domenico de Runcho, ein Ablasskommissar von S. Spirito in Sassia, der sowohl handschriftliche wie gedruckte Beichtbriefe ausgegeben hat.¹⁵⁸ Im Juni 1492 nahm er die Augustiner-Chorherren des

ter, Straßburg 1945, S. 92), während die Bischöfe von Straßburg seit 1444 meist in Zabern residierten (vgl. GW [wie Anm. 42], Nr. 832 u. 834).

149 Siehe unten bei den Anm. 155 u. 208. 1501 findet sich derselbe Fehler in einem feierlichen Transsumpt der Bulle: ASR, Perg. 67/431. Dort liest man: „Celestinus papa .vi. concessit hospitali predicto et eius membris a festo nativitatis virginis Marie et per octavas singulis diebus triginta millia annorum de indulgentiis.“ Noch 1520 war der Fehler nicht ausgemerzt. Siehe unten bei Anm. 273.

150 GW (wie Anm. 42), Nr. 267; VE 15 (wie Anm. 73), Nr. A-98; Borsa, Bruderschaftsbrief (wie Anm. 138), S. 142.

151 ASR, SSS, 216, fol. 50r (1488 Okt. 25).

152 Zur Person: De Angelis, L'ospedale (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 532f.

153 Borsa, Bruderschaftsbrief (wie Anm. 138), S. 143f.

154 Esztergom [Gran], Erzbischöfliches Archiv, Ipolyi-Gyűjtemény [Sammlung Ipolyi], Nr. 104 (1492).

155 Siehe oben Anm. 148.

156 Siehe unten Anm. 273.

157 Vgl. die Notiz in ASR, SSS, 1434, fol. 9r (1492 Nov. 10).

158 Zu den 1492 in den Offizinen von Konrad Stahel und Matthias Preinlein in Brünn sowie bei Gre-

Aegidius-Stifts im südböhmischen Třeboň (Wittingau) mit einem handgeschriebenen Bruderschaftsbrief in die römische *fraternitas* auf.¹⁵⁹ Zwei ungenutzt gebliebene Blankoformulare (eines davon wohl ein Probedruck) konnten eingesehen werden.¹⁶⁰ Inhaltlich auffällig ist die Zurückhaltung in der Aufzählung der geistlichen Gnaden seiner Ordensgemeinschaft, obwohl die Texte Bezug auf die von Innozenz VIII. gewährten Vergünstigungen nehmen. Offenbar auch als Handreichung für die Beichtväter werden die allein dem Papst vorbehaltenen und auch nicht von den seriösen Ablasskommissaren des Heilig-Geist-Ordens angetasteten Reservatfälle der jährlich neu publizierten Bulle *In coena Domini* kurz zusammengefasst.¹⁶¹ Für den Verlauf der Mission gibt es wichtige Hinweise aus Mähren, wohin Domenico im besagten Jahr von Niederösterreich kommend eingetroffen war und wo er einige neue Mitglieder für die Bruderschaft gewinnen konnte. In Brünn (Brno) stieß er allerdings auf den Widerstand des Stadtrats, der noch 1494 einen Teil der Sammlung unter Verschluss hielt.¹⁶²

Die nächsten Hinweise auf Ablasskampagnen des Heilig-Geist-Ordens fallen in die Zeit des Präzeptors Graziano de Villanova aus Calatayud (im Amt 1495–1497). Der Aragonese war unter den Päpsten Sixtus IV., Innozenz VIII. und Alexander VI. päpstlicher Legat gewesen. Als vormaliger Karmelit und theologisch versierter Minderpönitentiar an der Peterskirche war er gewiss mit der Problematik der Quest vertraut.¹⁶³ Im Korrespondenzregister des Generalpräzeptors in Rom haben sich für die Zeit ab August 1495 die notariellen Kopien vieler Questverträge Grazianos erhalten, aus denen sein distanziertes Verhältnis zu den Leuten aus Cerreto di Spoleto und Umgebung hervorgeht, die durchweg Laien waren, auf die er aber offenbar trotz aller Vorbehalte nicht verzichten wollte oder konnte.¹⁶⁴ Diese Verträge verpflichteten die Almosensammler zum korrekten Vorgehen „*more bonorum questorum et secundum antiquam consuetudinem*“.¹⁶⁵ Ihnen wurde ausdrücklich untersagt, Beichtbriefe auszugeben

gor Boettiger in Leipzig gedruckten Formularen: VE 15 (wie Anm. 73), Nr. D-25-D-27; vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 202f., Borsa, Bruderschaftsbrief (wie Anm. 138), S. 142f.

159 Národní archiv Archivy českých klášterů zrušených za Josefa II. (1115–1760) // ŘA Třeboň 173, in: monasterium.net, URL: <http://monasterium.net/mom/CZ-NA/AZK%7CTrebon/173/charter> (26. 1. 2017), vgl. Anton Schubert, Urkunden-Regesten aus den ehemaligen Archiven der von Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster Böhmens, Innsbruck 1901, S. 13 Nr. 127 (1492 Juni 25).

160 Es handelt sich um die Einblattdrucke in Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Ink 1 B 40 verso 1 und 2: VE 15 (wie Anm. 73), Nr. D-25-D-26.

161 Zu diesen besonderen Reservatfällen vgl. Jaser, Ecclesia maledicens (wie Anm. 29), S. 381–404.

162 Kamil Boldan, Brněnští prototypografové Konrád Stahel a Matyáš Preinlein a jejich úřední jednolistové tisky [Die Brünner Erstdrucker Konrad Stahel und Matthias Preinlein und ihre Einblattdrucke], in: Brno v minulosti a dnes 28 (2015), S. 61–83 (dt. Zusammenfassung: S. 431f.), hier S. 76–80.

163 Zur Person: De Angelis, L'ospedale (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 534f.

164 Die Serie setzt mit einem Questvertrag (1495 Aug. 14) für Severo di Marino *Natii* aus Cerreto für die Bistümer Sora, Aquino und die Abtei Montecassino ein: ASR, SSS, 193, fol. 46r–v (1495 Aug. 14).

165 So heißt es formelhaft ebd., fol. 48r.

(„quod in dictis questis non dabent aliqua confexionalia“), Reliquien mitzuführen („non facere aliquam sanctuariam“) und sich durch Dritte vertreten zu lassen.¹⁶⁶ Auch die Anlage von Büchern für die Namen der neuen Bruderschaftsmitglieder und die Abrechnung der Einnahmen wurden genau geregelt.¹⁶⁷

Aus den umfangreichen Angaben zur Quest in einzelnen Teilen Deutschlands sei hervorgehoben, dass am 3. September 1495 die süddeutschen Diözesen (das Erzbistum Salzburg und die Diözesen Augsburg, Freising, Regensburg, Passau sowie Würzburg) auf ein Jahr dem mutmaßlichen Aragonesen Gabriele (*de Finogliosa/Fe-nolgiosa*) *de Valentia* sowie den Italienern Andrea *de Aniano* und Francesco Zuccari aus Cerreto zur Quest übertragen wurden. In ihrem Fall wurde die Abrechnung so geregelt, dass ein Drittel der Einnahmen an den Sitz in Rom und zwei Drittel davon an die Kommissare gingen, die von ihrem Teil auch die Kosten für die Prediger und die Lizenzen seitens von Bischöfen und Landesherren sowie die Kopien ihrer Bestallungsurkunden zu übernehmen hatten.¹⁶⁸ Unter diesen drei für den bayerisch-österreichischen Raum bestimmten Herren wird man die zu suchen haben, die drei Jahre später Unmut im tirolischen Hall hervorrufen sollten, auf den noch zurückzukommen sein wird. Der Familiar Alexanders VI. Gabriele aus Valencia war jedenfalls im Rahmen seiner Vollmachten geblieben, da der von ihm 1496 in Druck gegebene Bruderschaftsbrief keine Absolutionsformel enthält und deshalb nicht als Beichtbrief zu werten ist.¹⁶⁹

Am 6. September 1495 begegnet uns Francesco *Tripunitinus* wieder als Ablasskommissar, als er zusammen mit seinen Brüdern Jacopo und Pasquale sowie weiteren „Cerretani“ für die Quest „in regno Sicilie ultra Farum“ vorgesehen wurde.¹⁷⁰ Der Generalpräzeptor änderte aber schon 17 Tage später die Richtung des Einsatzes Francescos und schickte ihn mit Gabriele aus Valencia und den anderen Kommissaren ebenfalls in das Erzbistum Salzburg und das Bistum Passau.¹⁷¹ Wir werden diese „Cerretani“ erneut im Jahr 1503 treffen, als sie wegen unlauterer Praktiken bei der Ablassverkündung und den Abrechnungen mit einem Prozess vor der Camera Apostolica überzogen wurden.

Im Jahr 1497 ist wieder ein Wechsel an der Spitze des Ordens zu verzeichnen. Benedetto Tuti da Siena blieb bis 1504 Ordenspräzeptor.¹⁷² Er bestätigte am 2. Januar 1498 Wenzeslaus Snorbach als Prior des frisch etablierten Heilig-Geist-Hospitals

¹⁶⁶ Vgl. zu den Zitaten ebd., fol. 48r u. 52r.

¹⁶⁷ Ebd., fol. 51r–v.

¹⁶⁸ Ebd., fol. 51v–52r (1495 Sept. 3). Ein Tag später erfolgte die Ratifikation und Beeidigung seitens der drei Kommissare, ebd., fol. 53r–54v (1495 Sept. 4).

¹⁶⁹ GW (wie Anm. 42), Nr. 9736 (mit Textauszügen); VE 15 (wie Anm. 73), Nr. F-36; Borsa, Bruderschaftsbrief (wie Anm. 138), S. 143.

¹⁷⁰ ASR, SSS, 193, fol. 54v–55r (1495 Sept. 6).

¹⁷¹ Ebd., fol. 55v (1495 Sept. 23).

¹⁷² Vgl. De Angelis, L'ospedale (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 535f.

tals in Kuddewörde (Herzogtum Sachsen-Lauenburg, heute Schleswig-Holstein) und Almosensammler des Ordens in den norddeutschen Diözesen Ratzeburg, Lübeck, Schleswig, Schwerin, Havelberg, Verden sowie in der *prepositura* Hamburg.¹⁷³ Der umtriebige deutsche Ordensmann hatte schon 1497 einen in Lübeck gedruckten Bruderschaftsbrief ausgegeben.¹⁷⁴ Wenn Snorbach damals Kunde bei dem unbekannten Werkstattnachfolger von Ghotan in Lübeck war, dann wird der Prior – dessen Sitz, Kuddewörde, 50 km von Lübeck entfernt lag – auch einen Beichtbrief von 1498 „mit Typen des Bartholomäus Ghotan“, der unter dem Namen seines Ordensleiters Benedetto lief,¹⁷⁵ in derselben Offizin geordert haben können. Jedenfalls wurde dieses Blatt in der Region ausgegeben, wie ein am 6. Juni 1498 ausgestelltes Exemplar für Ölgard Rantzaus aus holsteinischem Adel und ihre acht Kinder belegt.¹⁷⁶ In Rom hatte man also die Bedenken gegen die Ausgabe von Beichtbriefen aufgegeben und tolerierte sogar, dass das Formular auf den Namen des Großpräzeptors lief, so als ob dieser höchstpersönlich in Beziehung zum neuen Bruderschaftsmitglied treten würde (auch diese Neuerung machte Schule!). Bemerkenswert ist außerdem, dass im Text auch schon von einem Ablass für die Verstorbenen die Rede ist, den Paulus erst dem Präzeptor Neroni zuschreibt.¹⁷⁷ Außerdem hielt man in Rom Anfang 1498 fest, dass die Quest in Norddeutschland mit deutschen *predicatores* organisiert werden sollte.¹⁷⁸ Und pünktlich im Januar 1499 wurde Wenzel wieder im Amt bestätigt.¹⁷⁹ Es verdient auch eine Erwähnung, dass Snorbachs Nachfolger Dietrich Bodeker 1515 ähnlich gehandelt hat und unter dem Namen des Generalpräzeptors „Obertinus de Riuere“ (richtig: Albertinus de Ruvere) einen diesmal auf Pergament gedruckten Beichtbrief für dieselbe Rantzau-Witwe erlassen hat.¹⁸⁰

¹⁷³ ASR, SSS, 1444, fol. 124r–125r (1498 Jan. 2).

¹⁷⁴ Die Blätter sind in vier Versionen überliefert: VE 15 (wie Anm. 73), Nr. S-168–S-171; Borsa, Bruderschaftsbrief (wie Anm. 138), S. 143; Inkunabeln in Greifswalder Bibliotheken: Verzeichnis der Bestände der Universitätsbibliothek Greifswald, der Bibliothek des Geistlichen Ministeriums und des Landesarchivs Greifswald, bearb. von Thomas Wilhelm / Konrad von Rabenau / Ewa Dubowik-Belka, Wiesbaden 1997, S. 298f. Nr. 563–566 sowie Abb. 11.

¹⁷⁵ Zu den Drucken vgl. GW online (wie Anm. 42) und VE 15 (wie Anm. 73), Nr. B-37 u. B-38.

¹⁷⁶ Schleswig, Landesarchiv, Abt. 127.21 (Herrschaft Breitenburg, Familienarchiv, B 3,2 (konsultiert gemäß Foto im Archiv des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke an der Staatsbibliothek Berlin); vgl. VE 15 (wie Anm. 73), Nr. B-38; Herrschaft Breitenburg 1256–1598, bearb. von Kurt Hector / Wolfgang Prange, Neumünster 1988 (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 9), S. 47 Nr. 95 (1498 Juni 6), erwähnt auch in Falk Eisermann, „Hinter Decken versteckt“. Ein weiteres Exemplar des 31-zeiligen Ablassbriefs (GW 6556) und andere Neufunde von Einblattdrucken des 15. Jahrhunderts, in: Gutenberg-Jahrbuch 74 (1999), S. 58–74, hier S. 68.

¹⁷⁷ Siehe unten Anm. 247.

¹⁷⁸ ASR, SSS, 1444, fol. 126r–127v (1498 Jan. 15).

¹⁷⁹ Ebd., fol. 190r–191r (1499 Jan. 5).

¹⁸⁰ Siehe unten Anm. 221.

Kehren wir in das Jahr 1498 zurück. Damals entschied der Großmeister in Rom einen schon länger schwelenden Streit um die Questbezirke in den französischen und deutschen Territorien: Das Ordenshaus in Toul wird „aux pays romans“ und Stephansfeld „aux pays germaniques“ verwiesen. Als dritter Protagonist des Streites wurde das Ordenshaus in Besançon mit jährlich 25 Dukaten abgefunden.¹⁸¹ Das Vikariat „de Steffelt in Alamania“ wurde im Übrigen Anfang 1499 erneut dem Prior von Stephansfeld, Rolin Kiesel, übertragen.¹⁸²

Im Jahr 1498 bekam S. Spirito in Sassia aber auch von unerwarteter Seite Geigenwind. Ausgerechnet der gerade in deutschen Landen weilende päpstliche Legat Leonello Chieregati, Bischof von Concordia, berichtete am 12. Januar 1498 dem Papst über die Umtriebe von „Italienern“, die wir wohl dem eben vorgestellten Kreis von „Cerretani“ zuordnen können. Diese Emissäre seien kürzlich nach Hall gekommen, wo damals auch Maximilian weilte. In öffentlichen Predigten hätten sie verkündet, dass „hier bei ihnen Rom, der Papst und alle päpstliche Autorität sei; man brauche nicht nach Rom zu pilgern“. Sie hätten in den Kirchen Stände errichtet und Ablassbriefe verkauft, „welche vollkommenen Ablass, Umwandlung von Gelübden und Nachlass aller dem Papst vorbehaltenen Fälle enthielten“. Der Zulauf war groß, und die Ablasskommissare hätten auch von den Armen alles, was sie bekommen konnten – Ringe, Kleider usw. – akzeptiert. Sie schrieben die Namen aller neuen Mitglieder ihrer Bruderschaft in ein Buch, womit diese aller geistlichen Gnaden von S. Spirito teilhaftig würden. Ihre Beichtväter absolvierten sogar „von allen dem Papst vorbehaltenen Fällen“ und auch von Gelübden einer Pilgerschaft nach Rom, wenn man die entsprechenden Reisekosten dem römischen Hospital stiftete. Der Erfolg sei enorm, und es käme so viel Geld herein, als ob diese Emissäre wie Kardinal Raimund Peraudi vom Papst als Kreuzzugsprediger eingesetzt worden wären. Als Leonello Chieregati vom Tod des Generalpräzeptors erfahren hatte, verbot er umgehend die Aktivitäten der Ablassprediger, die sich allerdings von ihrem neuen Ordensoberhaupt – es handelt sich um Benedetto da Siena – sofort ihre Vollmachten bestätigen ließen. Der Legat bat den Papst um eine Entscheidung in der Frage, ob es mit Blick auf das Jubiläumsjahr 1500 opportun sei, dass diese Questoren die Gläubigen von der Rompilgerschaft abhielten. Sollte ein neuer Kreuzzugsablass gegen die Türken angeordnet werden, wären alle Mittel bereits ausgeschöpft. Er, Chieregati, habe während seiner Legation in Frankreich¹⁸³ dieselben Praktiken des Heilig-Geist-Ordens beob-

¹⁸¹ Himly, *La commanderie* (wie Anm. 76), S. 217. Zu den Rivalitäten zwischen einigen Ordenshäusern in Frankreich vgl. auch Françoise Durand, *L'hôpital du Sainte Marie in Saxia et ses filiales de Besançon et Dijon (XIII^e–XV^e siècles)*, in: Esposito/Rehberg, *Gli ordini ospedalieri* (wie Anm. 7), S. 273–288.

¹⁸² ASR, SSS, 1444, fol. 191r–193r (1499 Jan. 5).

¹⁸³ Vgl. zu den Stationen seiner diplomatischen Laufbahn Anna Foa, Chiericati, Leonello, in: Dizionario Biografico degli Italiani 24 (1980), S. 682–689.

achtet und sei gegen sie eingeschritten, „wo immer er konnte“. Er inkriminierte die Ablassbriefe dieser Questoren als falsch und voll von Absurditäten.¹⁸⁴

Solche kritischen Stimmen wurden an der Kurie durchaus registriert, wie die bereits in Teil 1 zitierte Klage aus einer Reformkommission just aus dem Jahr 1498 belegt, die den Titel unseres Beitrags einleitet. Möglicherweise gab Chieregatis Warnung den Anstoß für die Bulle *Consueverunt*, mit der Alexander VI. schon am 12. April 1498 für die Dauer des Heiligen Jahres 1500 alle anderen vollkommenen Ablässe aufhob.¹⁸⁵ Und tatsächlich gehen um die Jahrhundertwende die Nachrichten zur Quest nördlich der Alpen zurück, wogegen die Eintragungen in den „Liber fraternitatis“ in Rom gerade im Heiligen Jahr einen absoluten Höhepunkt erreichten, der wohl auf den Pilgerzustrom selbst zurückzuführen ist.¹⁸⁶ Das neue Jahrhundert sollte zeigen, ob die Paukenschläge von 1498 im Heilig-Geist-Orden längerfristig nachwirken würden.

2.3 Die Quest im Heilig-Geist-Orden von 1500 bis zur Reformation

Die Wirkung der massiven Kritik um die Jahrhundertwende ließ aber schon nach einigen Jahren nach. Immerhin, erst in einem gehörigen Abstand zum Jubiläum, ab 1502, sind wieder etliche Pachtverträge zur Quest in diversen Gegenden der Christenheit überliefert. So genehmigte der Ordensgeneral Benedetto aus Siena im Juli 1502 die Ablassverkündung sogar im Erzbistum Ragusa, in Bosnien, Serbien, Bulgarien, Albanien, „Natholia ac Romania ac aliis locis ... vicinis in terris infidelium“.¹⁸⁷

Im Oktober 1502 besiegelte der *generalis magister* in Rom eine Übereinkunft, die gewiss im fernen Cottbus selbst vorbereitet worden war. Dem Bruder Jakob *de Prussia*¹⁸⁸ wurde nämlich nach dem Rücktritt des Vorgängers aus Altersgründen die Leitung des örtlichen Heilig-Geist-Hospitals übertragen, womit die Quest in den Diözesen Lübeck, Brandenburg, Havelberg und Meißen verbunden war.¹⁸⁹ Aber das Vertrauen wurde schnell enttäuscht. Schon nach einem Jahr trafen Beschwerden der

184 Soweit das auf eine Quelle in Venedig fußende Regest in Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii. XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519*, Bd. 2,1: Maximilian I. 1496–1498, bearb. von Hermann Wiesflecker / Manfred Hollegger / Kurt Riedl / Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber, Wien–Köln–Weimar 1993 (= RI XIV,2,1), S. 265 Nr. 5724 (1498 Jan. 12).

185 Paulus, *Geschichte des Ablasses* (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 163. Zum Jubeljahr 1500 vgl. zuletzt Nine Miedema, *Von römischen Ablässen, Einblattdrucken und Holzschnitten. Die Bulle *Inter curas multiplices* zum Jubeljahr 1500 (GW 906)*, in: Volker Honemann / Nine Miedema (Hg.), *Geistliche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Festgabe für Rudolf Suntrup*, Frankfurt a. M. u. a. 2013, S. 169–186.

186 Egidi, *Necrologi* (wie Anm. 41), Bd. 2, *passim*.

187 ASR, SSS, 109, fol. 4r–5r (1502 Juli 6).

188 Zur Person: Paulus, *Geschichte des Ablasses* (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 203.

189 ASR, SSS, 109, fol. 42r–43r (1502 Okt. 10).

Häupter der schlesischen Ordensniederlassungen Steinau und Groß-Glogau beim Ordenspräzeptor in Rom ein, die vom bedenklichen Lebensstil Jakobs berichteten, dem man auch Missbrauch bei den Almosen – also auch den Ablassgeldern – vorwarf. Auf diesen Skandal reagierte man in Rom mit der Suspendierung des Unwürdigen von seinen Ämtern.¹⁹⁰

Ein Set von Urkunden in der Registratur des Mutterhauses belegt, wie man in Rom einem neuen Vorsteher eines Ordenshospitals den Weg bereitete. Dem für den Ordenssitz in Wien bestimmten Italiener Filippo Turriano (*Turrianus*), päpstlichen Minderpönitentiar und Kaplan, wurde 1503 eine Reihe von Vollmachten und Privilegien mit auf dem Weg gegeben.¹⁹¹ Turriano ließ sich später ein umfangreiches Transsumpt über zahlreiche päpstliche Bullen zugunsten seines Ordens ausstellen.¹⁹² Der Italiener gewann auch das Wohlwollen König Maximilians. Am 22. Juli 1503 wurde in Rom der Eintritt des Königs und seiner Gemahlin Bianca Maria Sforza in die Bruderschaft im „*Liber fraternitatis*“ protokolliert.¹⁹³ Am 2. August bestätigte der Ordenspräzeptor Benedetto dem Monarchen den Eintritt in die Bruderschaft mit der Ausstellung eines feierlichen, prächtig illuminierten Bruderschaftsbriefes (Abb. 2).¹⁹⁴ Eigentlich war Maximilian schon 1483 über seinen damaligen Generalprokurator in Rom als Herzog von Burgund im „*Liber fraternitatis*“ verzeichnet worden,¹⁹⁵ jetzt aber heißt er dort stolz „*Dei gratia rex Romanorum semper augustus*“. Es besteht kein Zweifel, dass sich die äußerliche Gestalt der Urkunde dem Aussehen der Prunkbeichtbriefe anlehnt, die gelegentlich von der Apostolischen Kammer für zahlungskräftige Pe-tenten ausgestellt wurden.¹⁹⁶ Eine solche Aufmachung stellte natürlich einen für die einfachen Abnehmer bestimmten gedruckten Beichtbrief in den Schatten; inhaltlich glichen sich die beiden Urkundentypen aber erstaunlich; dem Kaiser in spe steht dabei nicht mehr zu als den anderen Bruderschaftsmitgliedern. Das Wohlwollen des Monarchen zeigte sich außerdem darin, dass er um dieselbe Zeit von Füssen aus

¹⁹⁰ Ebd., fol. 114r–v (1503 Okt. 12).

¹⁹¹ Diese reichten von der Lizenz, sich – des höheren Ansehens wegen – zum Doktor der Theologie und zum Hofpfalzgrafen befördern zu lassen, bis hin zu einer Liste der Wien unterstehenden Ordenshäuser samt Regelung der Abgaben: ASR, SSS, 109, fol. 96r (1503 Juli 21), 111v (1503 Aug. 6), 101r–102r (1503 Juli 21), 104r–105v (1503 Juli 21).

¹⁹² Siehe oben Anm. 70.

¹⁹³ Beda Dudík, *Iter Romanum*, Wien 1855, S. 86, 88. Nur den König vermerkt Schäfer, *Die deutschen Mitglieder* (wie Anm. 43), Nr. 1445 (1503 Juli 22).

¹⁹⁴ Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, FUK 890, vgl. Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii. XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519*, Bd. 4: Österreich, Reich und Europa, 1502–1504, bearb. von Hermann Wiesflecker/Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber/Manfred Hollegger, Wien-Köln-Weimar 2004 (= RI XIV,4,2), Nr. 20597 (1503 Aug. 2).

¹⁹⁵ Dudík, *Iter* (wie Anm. 193), S. 86; Schäfer, *Die deutschen Mitglieder* (wie Anm. 43), Nr. 1048 (1483 Juni 6).

¹⁹⁶ Zu diesen Prunksuppliken äußert sich Andreas Meyer in seinem Beitrag im vorliegenden Band.

die Salzlieferung an das Hospital vor dem Kärntnertor in Wien „zur Mehrung der Gottesdienste“ für sich selbst und seine Vorfahren und Nachkommen aufstockte.¹⁹⁷

Im selben Jahr 1503 zeigte sich wieder der Schatten der „Cerretani“. Im März belangte der Generalpräzeptor Benedetto 13 von ihnen namentlich. Das entsprechende Mandat war von Enrico Bruni (*Brunus*), dem Erzbischof von Tarent,¹⁹⁸ auf der Grundlage eines an ihn gerichteten Breves Alexanders VI. vom 1. Februar 1503 ausgegeben worden. Der Borgia reagierte darin auf eine Anzeige des Generalpräzeptors gegen die Umrübe einiger Bewohner vor allem aus dem Ort Triponto, die sich über einige Jahre „wie reißende Wölfe im Schafspelz“ bei der Quest in Italien und sonstwo vergangen hätten.¹⁹⁹ Der Erzbischof zitierte am 6. März die 13 *questores* vor sein Gericht. An erster Stelle stehen der uns bekannte Francesco *Juliani* und sein Bruder Pasquale, beide aus Triponto, die acht Jahre vorher nach Deutschland geschickt worden waren. Wenn die Liste auch Pasquales Söhne („Jacobum Pasqualis et eius fratrem etiam de Tripontio“) nennt, haben wir ein wahres Familienunternehmen vor Augen! Über den Ausgang des Verfahrens weiß man bislang nichts. Dass zumindest Francesco Triponto glimpflich davon gekommen sein muss, belegt der Umstand, dass – wie wir sehen werden – seine Karriere als Ablasskommissar noch nicht zu Ende war.²⁰⁰

Mit dem zweiten Della Rovere auf dem Thron Petri, Julius II. (1503–1513), wurde wieder ein Angehöriger des Papstes, Albertino *de Ruvere*, Generalpräzeptor von S. Spirito in Sassia. Der Ordensleiter flankierte 1505 den bereits vorgestellten Filippo Turriano in den österreichischen und bayerischen Landen gegen Widerstände vor allem bei der Quest.²⁰¹

Trotz aller Widrigkeiten wird man jedoch das Interesse, das dem Heilig-Geist-Orden und seiner Bruderschaft entgegengebracht wurde, nicht unterschätzen dürfen. Gebetsbrüderschaften waren vielerorts hochangesehen und wurden über die einzelnen Orden hinaus gepflegt.²⁰² In die hier behandelten Jahre fällt das Beispiel des Tes-

¹⁹⁷ RI XIV,4,2 (wie Anm. 194), S. 850 Nr. 20574 (1503 Juli 20).

¹⁹⁸ Zu den zahlreichen Ämtern Enricos siehe Walther von Hofmann, *Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation*, 2 Bde., Roma 1914 (Bibliothek des Kgl. Preuss. Historischen Instituts in Rom 12–13), ad indicem.

¹⁹⁹ ASR, Perg. 67/441 (1503 März 6).

²⁰⁰ Es war dabei nicht das erste Mal, dass Francesco im Verein mit weiteren „Cerretani“ in Ablassdingen auffiel. Schon 1482 versuchte Sixtus IV., ihn und andere im Rahmen der Ablasskampagne des Bartolomeo von Camerino für den Kreuzzug Wirkende zur Offenlegung der Einnahmen zu zwingen: *Brevia Romanorum pontificum ad Poloniam spectantia*, Bd. 1: *Brevia saeculi XV*, hg. von Henricus Damianus Wojtyska, Romae 1986 (Elementa ad fontium editiones 64), S. 54 Nr. 100 (1482 Dez. 6). Zur Mission des Bartolomeo von Camerino vgl. Josef Schlecht, Andrea Zamometic und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482, Paderborn 1903 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 8), ad indicem.

²⁰¹ ASV, Arm. XXXIX, 23, fol. 384v–385v, 389r–v, 388v–389r (bis hierher 1505 Juni 28), 645r–v, 645v–646r (zweimal 1505 Sept. 23).

²⁰² Dieser Usus wird eindrücklich am Beispiel der Frau des Erzherzogs Siegmunds von Österreich,

taments, das der Münsteraner Dompropst Philipp von Hörde am 20. Juli 1505 verfasst hat. In ihm sah der Kirchenmann Legate u. a. für die Bruderschaften von S. Spirito in Rom und anderer Mönchsorden (z. B. der Franziskaner, Zisterzienser, Antoniter) vor.²⁰³

Das verhaltenerne Agieren der Ordenszentrale auf dem Gebiet des Reiches im späteren Pontifikat Julius' II. war gewiss auch eine Folge der gezielten päpstlichen Unterstützung des Neubaus der Peterskirche und des damit verbundenen Ablasses.²⁰⁴ Auf lokaler Ebene wurden aber die Indulgenzen und Privilegien des Ordens durchaus noch hochgehalten. Ein besonders eindringliches Beispiel der Ablassfrömmigkeit stellt ein 13 Blatt starkes Heft dar, das der Präzeptor des Heilig-Geist-Spitals in Memmingen, Ludwig Han, im Jahre 1512 mit dem Titel „Margaritha anime“ veröffentlichte. Nahezu Tag für Tag waren in seiner Hospitalskirche (Stations-)Ablässe zu gewinnen.²⁰⁵ Neben der pastoralen Unterweisung wollte das Opus natürlich auch die Spendenfreudigkeit fördern.

Im Jahr des Pontifikatswechsels von Julius II. zu Leo X. 1513 kann man beobachten, dass ältere, eigentlich überholte Beichtbriefdrucke noch länger zirkulieren konnten. Das erste vorzustellende Exemplar wurde im November vom Spitalmeister von Pforzheim Matthias Hütlin (*Heuthlin*) für die Nonnen in Nimbschen ausgefertigt. Einleitend wird bemerkt, dass Julius II. die Privilegien bestätigt habe, dann folgen die Versicherung der Teilhabe an den guten Werken und das übliche Beichtbriefformular.²⁰⁶ Interessant sind die Hinweise auf die zyklisch wiederholte Bestätigung, die in den Jahren 1516, 1519 und 1520 mit je einem kurzen Eintrag belegt ist („Confirmatum est anno 1516“, „Roboratum est anno 19“, „Ostenderunt se humiliiter anno salutis 1520“).²⁰⁷ In jenen Jahren muss also ein Vertreter des Heilig-Geist-Ordens die fälligen Jahresbeiträge eingesammelt haben.

Eleonore von Schottland († 1480), die im Juni 1478 der Bruderschaft des Heilig-Geist-Ordens beitrat, geschildert in Alfred A. Strnad, Herzog Sigmund von Österreich, Alienor (Elionor) von Schottland und der Antoniterorden. Mit einer Edition ihres Konfraternitätsbriefes von 1480 in: Peer Frieß (Hg.), Auf den Spuren des heiligen Antonius. Festschrift für Adalbert Mischlewski zum 75. Geburtstag, Memmingen 1994, S. 37–48, hier S. 42 mit Anm. 34.

203 Wilhelm Kohl, Das Bistum Münster, Bd. 4,2: Das Domstift St. Paulus zu Münster, Berlin-New York 1982 (*Germania Sacra* N. F. 17,2), S. 46.

204 Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 147f.

205 Margaritha anime, [Memmingen]: [Kunne], 1512; vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 202.

206 Ludwig Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, Leipzig 1895 (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae*. Haupttheil 2–15), S. 328f. (1513 Nov. 10), vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 203. Der genannte Spitalmeister Hütlin gilt auch als Verfasser der satirischen Schrift gegen das Bettlerunwesen und Betrügereien mit dem Titel „Liber vagatorum. Der Bettler Orden“, die nicht nach 1510 in Pforzheim im Druck erschienen ist: Frieder Schanze, Die älteren Drucke des Liber vagatorum, in: Gutenberg-Jahrbuch 70 (1995), S. 143–150.

207 Schmidt, Urkundenbuch (wie Anm. 206), S. 329.

Der zweite vorzustellende Bruderschaftsbrief wurde vom Präzeptor der Ordenshäuser in Groß-Glogau und Cottbus Andreas Schoer (*Schkor*) am 28. November 1513 als Kommissar des (damals schon verstorbenen) Generalpräzeptors Albertino *de Ruvere* einem Ehepaar in Jüterbog ausgestellt. Dieser in einer Quellensammlung von 1710 edierte umfangreiche Text enthält die Formulierung „a pena e a culpa in mortis articulo“ und die Ablässe und Privilegien der einzelnen Päpste (inklusive eines Ablasses Cölestins VI. [!]).²⁰⁸

Neuen Schub erhielt das Mutterhaus 1513 mit dem Beginn des Pontifikats des allenthalben ob seiner Großzügigkeit geplünderten Medici-Papstes Leo X. (1513–1521). Nach dem Tod des Albertino Della Rovere kam kurzfristig der noch von Julius II. vorgesehene Ilarione Filippi (*Hilarius Philippi*) aus Siena zum Zuge,²⁰⁹ der allerdings schon im Jahr darauf starb. Im November 1514 wurde als sein Nachfolger der Vertraute Leos X. und *magister domus pape* Alessandro Neroni (*de Neronibus*) aus Florenz zum Präzeptor des Mutterhauses in Rom ernannt.²¹⁰

Trotz der Nähe der Ordensleitung zum Papst mussten die Ordensfilialen auch unter dem Medici-Pontifex Einbußen hinnehmen. 1513 wurde der Heiliggeistablass zugunsten des Ablasses für den Bau des Konstanzer Doms ausgesetzt.²¹¹ Dasselbe war 1514 zur Unterstützung des Baus der Dominikanerkirche zu Augsburg verfügt worden.²¹² Etwas anders war die Lage in Köln. In den Rechnungen über den Dombau bzw. die Kirchenfabrik des Kölner Doms von 1513 spielt auch das Almosensammeln des Heilig-Geist-Ordens eine Rolle. Danach hatte der Orden auf sein Sammelprivileg in der Erzdiözese Köln zugunsten der Domfabrik verzichtet, verlangte aber dafür eine jährliche Abgabe von 18 Gulden an das elsässische Stephansfeld. Die Beauftragten der Domfabrik zogen also mit den Heiltsümern des Heilig-Geist-Ordens durch die Erzdiözese Köln und sammelten selbst das Geld ein, nutzten also das Sammelprivileg des Heilig-Geist-Ordens.²¹³ Im Übrigen ist gerade im Falle der mächtigen Handelsmetropole Köln und ihres ausgedehnten Bistums auffällig, wie wenig hier unsere

208 Unschuldige Nachrichten, Leipzig 1710, S. 835–841 (1513 Nov. 28); vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 203. Zur Identifizierung mit dem 1516 verstorbenen Prior des Heilig-Geist-Hospitals im schlesischen Groß-Glogau Andreas *Schkor*: ASR, SSS, 111, fol. 125r–127r (1516 Apr. 10).

209 Seine Bestellung wurde mit dem Datum des Krönungstages Leos X. versehen: ASR, Perg. 56/114 (1513 März 19).

210 ASV, Reg. Vat. 1031, fol. 17r–19v (1514 Nov. 5). Zur Person auch Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 203f.

211 Aloys Schulte, Die Fugger in Rom 1495–1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit, 2 Bde., Leipzig 1904, hier Bd. 2, S. 40.

212 Ebd., S. 78.

213 Manfred Huiskes, Die Finanzierung des Dombaus und ihr Zusammenbruch, in: Ad summum 1248. Der gotische Dom im Mittelalter, Köln 1998, S. 43–67, hier S. 48f. (ich verdanke diesen Hinweis Klaus Militzer 2004 und die Scans Frau Dr. Christiane Laudage).

Hospitaliter zum Zuge gekommen zu sein scheinen,²¹⁴ was auch am Fehlen eines Ordenssitzes in der Region gelegen haben mag.

Noch in die Amtszeit des Ilarione Filippi fällt die viel kopierte Bulle Leos X. vom 9. März 1514 mit dem Incipit *Salvator dominus noster*, die die Bullen Sixtus' IV. *Illius qui* und Innozenz' VIII. *Etsi ex commisso* im Wortlaut bestätigt und die Privilegien des Mutterhauses allgemein auf alle Ordenshäuser übertrug.²¹⁵ Ilarione ließ die Bulle sofort in Rom drucken,²¹⁶ und – beflügelt von dieser päpstlichen Rückendeckung – entschloß sich die Ordensleitung wieder nach längerer Unterbrechung zu einer Reihe von Ablasskampagnen auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches. Den Auftakt machte der Questvertrag vom März 1514 mit Francesco (*Salamander*) aus Asciano zu zahlreichen Erzdiözesen und Bistümern in Flandern und im Königreich Frankreich, wobei Trier hervorsticht, deren Diözesangrenzen bekanntlich bis nach Lothringen reichten.²¹⁷ Als weitere Ablasskommissare wurden kurz darauf, am 1. April, ebenfalls noch unter Ilarione Filippi, Lorenzo *de Simonibus* (aus Siena),²¹⁸ Francesco Tripontino, Antonio *de Galiano* und Sebastiano *de Guillermis* aus Norcia auf zwei Jahre und drei Monate mit der Quest im Reichsgebiet betraut, und zwar von Aquileia bis nach Schleswig mit Ausnahme der (Erz-)Bistümer Bremen, Köln, Trier, Magdeburg, Utrecht, Münster, Minden, Osnabrück und Basel, wo die Quest inopportun war oder wo anderweitige Absprachen bestanden.²¹⁹

Neroni selbst schickte ab der Jahreswende 1514/15 eine ganze Schar von Ablasskommissaren in alle Teile der Christenheit (bis nach Ägypten!). Am 2. Dezember 1514 war der neue Präzeptor erstmals mit einer deutschen Angelegenheit befasst. Er übertrug auf Vorschlag des Landesfürsten Magnus I. von Sachsen-Lauenburg (1470–1543) dem Dietrich (*Theodoricus*) Bodeker das nach dem Tod Wenzel Snorbachs vakante Priorat von Kuddewörde im Bistum Ratzeburg sowie die Quest zum Pfingstfest in Norddeutschland (von der Propstei Hamburg bis nach Magdeburg). Dabei wurde Bo-

²¹⁴ In Christiane Neuhäusen, Das Ablasswesen in der Stadt Köln vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Köln 1994 (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 21), wird S. Spirito nicht erwähnt.

²¹⁵ ASR, Perg. 56/116 (1514 März 9); *Transumptum privilegiorum* (wie Anm. 70), fol. 11r–23r.

²¹⁶ Der namentlich ungenannte Auftraggeber ist mit seinem Wappen auf dem Frontispiz präsent: *Bulla Leonis.X. confirmationis privilegiorum & indulgentiarum Hospitali S. Spiritus in Saxia de Urbe & illius membris ... approbata & innovata, s.l., s. d.* (vorhanden in München, Staatsbibliothek, und Rom, *Biblioteca Angelica*). Zur Identifizierung des Wappens vgl. Pierre Saulnier, *De capite sacri ordinis sancti Spiritus dissertatio*, Lugduni 1649 (Tafel ohne Nr.). Ein ähnliches Produkt (diesmal mit dem Wappen Leos X.) findet man im italienischen Verbundkatalog EDIT16: (22. 9. 2016; die Jahresangabe 1513 verkennt den Florentiner Datierungsstil). Das vom Hospital Markgröningen in Auftrag gegebene „*Summarium privilegiorum*“ (wie Anm. 74) fußt auf dieser Bulle.

²¹⁷ ASR, SSS, 220, fol. 10r–v (1514 März 27).

²¹⁸ Die Abrechnung von 500 Dukaten, die der im Juli 1516 mit dem Kirchenbann belegte Lorenzo Simoni „in partibus Alemannie“ erwirtschaftet hatte, erforderte einen Vergleich mit dem Ordensgeneral, der erst im September 1516 erreicht wurde: ASR, Perg. 68/492 (1516 Juli 4), Nr. 498 (1516 Sept. 15).

²¹⁹ ASR, SSS, 220, fol. 9v (1514 Apr. 1).

deker ausdrücklich zur Ausgabe von Beichtbriefen („litterasque testimoniales seu confessionalia“) an neue Bruderschaftsmitglieder ermächtigt.²²⁰ Auch wenn der Vertrag keine Angaben dazu macht, ob diese Beichtbriefe auch gedruckt werden könnten, hat Bodeker – wie schon angedeutet – genau dies getan.²²¹ Mit der „commissio in Suecia et Dacia“ am 1. Januar 1515 erhielt Dietrich einen großen Teil Skandinaviens zur Visitation und Quest.²²² 1515 konnte im Übrigen auch der Prior von Cottbus, Adam *Newman*, noch die Unterstützung seines Landesherrn, des böhmischen Königs Władysław II., einholen, der die Heilig-Geist-Brüder dem ihnen gegenüber abweisen den Sechsstädte-Bund der Oberlausitz empfahl.²²³

Den bis nach Flandern gelangten Francesco *Salamander* aus Asciano, Giovanni Francesco *Florenzolius* aus Viterbo sowie dem neuen Prior von Stephansfeld, Johannes Mur bzw. Maur (*Johannes Murer alias Wymneck*), wurden ihre Verträge von Anfang 1515 mit einer Laufzeit von etwas mehr als zwei Jahren schon nach nicht einmal vier Monaten widerrufen.²²⁴

Zum rechten Verständnis der weiteren Pläne in Rom muss man sich die parallel laufenden Bemühungen der Kurie um den Peterskirchenablass vor Augen halten, die bereits im Dezember 1514 mit ersten Aufträgen an Giovanni Angelo Arcimbaldi einsetzen²²⁵ und die dem Generalpräzeptor Neroni dank seiner Verbindungen zu Leo X. nicht verborgen geblieben sein konnten. Neroni wird also gewusst haben, dass der Erzbischof von Mainz, Albrecht von Brandenburg, durch die Bulle *Sacrosanctis* mit der Verkündigung der Petersindulgenz für acht Jahre in den Kirchenprovinzen Mainz und Magdeburg betraut werden sollte, was dann auch am 31. März 1515 formell

220 ASR, SSS, 110, fol. 14v–19r (1514 Dez. 2). Zur Person vgl. demnächst den Eintrag Kuddewörde. Hospitaliter vom Heilig-Geist-Orden, in: Schleswig-Holsteinisches und Hamburgisches Klosterbuch (im Druck).

221 Im Regest in Herrschaft Breitenburg (wie Anm. 176), S. 57 Nr. 117 (1515 Mai 28), erscheint nur der Ordenspräzeptor in Rom als Aussteller. Vgl. zu Bodekers Questaktivitäten auch Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bde. 2–5, bearb. von Wolfgang Prange, Neumünster 1994–1997 (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 13–16), hier Bd. 4, Nr. 2235 (vgl. dazu das Siegel mit Abbildung ebd., Bd. 5, S. 32 Nr. 85).

222 ASR, SSS, 110, fol. 19r–24v = 38r–40v (1515 Jan. 1).

223 Petr Hrachovec, Die Zittauer und ihre Kirchen (ca. 1300–1600) – Žitavští a jejich kostely (cca. 1300–1600), Disertační Univerzita Karlova v Praze, Praha 2014 (<https://is.cuni.cz/webapps/zzp/detail/104357/?lang=en; 26. 1. 2017>), S. 292 mit Anm. 1333 (königliches Schreiben, 1515 Febr. 8).

224 Zur *commissio* für den besagten Prior bezüglich der Quest in den Bistümern Köln, Utrecht und Münster vgl. ASR, SSS, 110, fol. 25r–28r (1515 Jan. 1). Johannes Murer alias Wymneck war erst seit einem halben Jahr – nach dem Tod des Konrad Kleberger (*Cleberger*) – als Prior und Visitator „per totum Alamaniam superiorem“ im Amt. Vgl. ASR, SSS, 220, fol. 15v (1514 Juni 2). Zur Person: Zwicker, Stephansfeld (wie Anm. 96), S. 252f.

225 Zu Arcimbaldi vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 149f. Zum Petersablass insgesamt ebd., S. 149–153, und der Beitrag von Wilhelm Ernst Winterhager im vorliegenden Tagungsband.

geschah.²²⁶ Während dieser Zeit wären die Sammlungen zugunsten des Heilig-Geist-Ordens suspendiert gewesen. Es war gewiss das Resultat einer geschickten Lobbyarbeit seitens Neronis bei seinem päpstlichen Gönner, dass Leo X. schon unter dem Datum des 7. März 1515 mit dem Breve *Postquam ad apostolatus* dem Heilig-Geist-Orden die Fakultäten für die Quest wenigstens in der Pfingstwoche trotz des Ablasses zugunsten der Bauhütte von St. Peter bestätigte. Daneben sollten auch Sammlungen an den Orten erlaubt sein, wo der Petersablass nicht zugelassen war.²²⁷ Die Bedeutung dieser Urkunde für den Orden lässt sich daran ablesen, dass sie gleich gedruckt wurde.²²⁸ Außerdem erhielt Neroni am 26. März noch ein päpstliches Breve, mit dem Leo X. den geistlichen und weltlichen Autoritäten die Ablassemissäre des Heilig-Geist-Ordens empfahl. Auch dieses Dokument wurde sogleich in Druck gegeben.²²⁹ Der Umstand, dass neben dem obigen Breve auch der Druck der Bulle *Salvator dominus* Leos X. im Bestand des Spitals von Markgröningen überliefert ist,²³⁰ lässt erkennen, dass man sich in der württembergischen Stadt bezüglich der rechtlichen Grundlagen der Quest bestens eingedeckt hatte.

Es muss den Ordensleiter gefreut haben, dass die Verkündung des Petersablasses erst Ende November 1516 in der Stadt Mainz und in Halle im Erzstift Magdeburg anlief. In diesem 18-monatigen Intervall entfaltete der Heilig-Geist-Orden enorme Aktivitäten, bei denen allerdings die Mainzer Pläne niemals namentlich erwähnt werden. Trotzdem scheint es nicht unwahrscheinlich, dass sie die Entscheidung der römischen Ordensleitung mitbeeinflusst haben, die 1514 definierten Questbezirke schon vor dem Ablauf der vorgesehenen Vertragsdauer von zwei Jahren und drei Monaten neu zu strukturieren. Ein weiterer Grund für die Neuaustellung der Questverträge war außerdem der Erlass des Breves *Postquam ad apostolatus*, das ja erst die Sammlungen – unter den besagten Auflagen – gegenüber dem Petersablass legitimierte. Neroni übertrug die Quest vier erfahrenen Ablasskommissaren, die alle aus Italien stammten: den beiden *iuris utriusque doctores* Matteo Pansecco aus Forlì²³¹ und Fran-

²²⁶ Dokumente zur Causa Lutheri (1517–1521), hg. von Peter Fabisch / Erwin Iserloh, 2 Bde., Müns- ter 1988 (Corpus Catholicorum 41–42), hier Bd. 1, S. 211–224.

²²⁷ ASR, Perg. 56/118 (1515 März 7 [Transsumpt 1515 Mai 1]); Transsumptum privilegiorum (wie Anm. 70), fol. 23r–27r, ed. Paul Frédéricq (Hg.), *Codex documentorum sacratissimarum indulgentiarum neerlandicarum. Verzameling van stukken betreffende de pauselijke afslaten in de Nederlanden (1300–1600)*, 'S-Gravenhage 1922 (Rijks geschiedkundige publicatiën. Kleine serie 21), S. 486–491; vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 204.

²²⁸ Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 350, Bü 3.

²²⁹ Es ist mit dem Ausstellungsdatum des Transsumpts 28. April 1515 versehen. Vgl. das Exemplar ASR, Perg. 56/121 (1515 März 26).

²³⁰ Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 350, Bü 3.

²³¹ Dieser gelehrte Jurist wirkte in seiner Heimatstadt als Steuereintreiber: Andrea Bernardi (Nova-cula), *Cronache forlivesi dal 1476 al 1517*, hg. von Giuseppe Mazzatinti, 2 Bde., Bologna 1895–1897

cesco Tripontino, dem Arzt Febo (*Phebus*) Brigotti²³² sowie dem Heilig-Geist-Bruder Antonio da Galliano.²³³ Francesco und Antonio waren schon seit dem Vorjahr im Einsatz. Unter dem Datum 22. März 1515 erhielten die vier Genannten eine Generalvollmacht für ihre Mission. Unter Berufung auf die auch in den folgenden Jahren immer wieder zitierten päpstlichen Schreiben *Salvatoris domini nostri* (1514 März 9) und *Postquam ad apostolatus* (1515 März 7) werden sie zur Ablassverkündung „ad diversas mundi partes pro commodo et salute fidelium“ entsandt. Der Widerruf der von Neroni und seinem Vorgänger abgeschlossenen Verträge traf nicht nur den bereits erwähnten Bodeker, sondern auch den erfolgreichen²³⁴ Prior von Stephansfeld Johannes Mur (auf den Neroni aber bald wieder zurückkommen sollte) sowie den in Flandern und in den Territorien des Königs von Frankreich tätigen Francesco *Salamander* aus Asciano.²³⁵ Das neue Questgebiet umfasste – unter Auslassung Kölns – die Kirchenprovinzen Mainz, Bremen, Magdeburg, Salzburg und Trier und die dazugehörenden Suffraganbistümer „per Alemaniam superiorem et inferiorem“ sowie ausdrücklich die Herzogtümer Bayern und Sachsen („in ducatibus Bavarie et Saxonie“).²³⁶ Auch wenn die vier Kommissare gelegentlich gemeinsam unterwegs waren, scheinen sie – verständlicherweise angesichts des enormen geographischen Raums, den sie abdecken sollten – meist getrennte Wege gegangen zu sein, was wir auch in unserer Darstellung berücksichtigen wollen.

Der bekannteste Name unter den vier Ablasskommissaren von 1514/15 ist zweifellos Francesco Tripontino, der schon bezüglich seines Engagements von 1495 bis 1503 vorgestellt wurde und jetzt ein Comeback feierte.²³⁷ Schon am 1. September 1515 erhielt der Italiener einen neuen Vertrag, wobei der Questbezirk nun mit der Kirchenprovinz Salzburg umschrieben wurde, zu der eine Reihe von Suffraganbistümern von

(*Dei monumenti istorici pertinenti alle provincie di Romagna. Serie 3, Cronache 3*), hier Bd. 1,2, S. 260, 291; Bd. 2, S. 95.

232 Es war für den päpstlichen Leibarzt offenbar nicht das erste Mal, dass er für das Hospital einen Questauftrag übernahm: ASR, SSS, 220, fol. 10r (1514 März 27). An ihn erinnert noch heute eine Hausfassade im Borgo (Via dei Corridori, 44): Pasquale Adinolfi, *La Portica di S. Pietro ossia Borgo nell'età di mezzo*, Roma 1859, S. 108–110.

233 Zu Antonio da Galliano fehlen zur Zeit weitere Informationen.

234 Im September 1516 quittierte man in Rom dem Vertreter des Priors den Erhalt von 120 Golddukaten der *Camera* aus der Quest in Stadt und Bistum Straßburg unter der Auflage, dass die genauen Abrechnungen bis spätestens Januar des folgenden Jahres vorgelegt würden: ASR, SSS, 219, fol. 130v–131r (1516 Sept. 29).

235 Vgl. zu ihm ASR, SSS, 110, fol. 35v–38r (Rom, 1515 ohne Angabe zu Tag u. Monat), vgl. ebd., fol. 82r–83r (1515 Apr. 27).

236 Die Generalvollmacht an alle vier Emissäre ist ebd., fol. 45r–48v (Rom, 1515 März 22), eingetragen. Daneben erhielt jeder von ihnen noch ein gesondertes Schreiben.

237 Zu Tripontinos Aufenthalt in Bayern, insbesondere in München, in den Jahren 1515/16 vgl. Pau-lus, *Geschichte des Ablasses* (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 204–206; Winterhager, *Ablaßkritik* (wie Anm. 66), S. 18, 23, 25f., 49, sowie mit weiterer Literatur Borsa, *Bruderschaftsbrief* (wie Anm. 138), S. 144.

Passau bis Seckau und Wiener Neustadt gehörten. Hinzu kam noch das exemte, direkt Rom unterstehende Bistum Bamberg.²³⁸ Zwei Wochen später konzidierte Neroni dem Ablasskommissar als Zeichen der Anerkennung für dessen Mühen nicht das übliche Drittel, sondern die Hälfte des Reinerlöses als Entgelt („pro salario et mercede“). Wohl zur besseren Kontrolle sollte der Anteil Tripontinos zusammen mit dem Part für das Mutterhaus über die Fugger-Bank überwiesen werden.²³⁹

Schon nach einigen Monaten kam aus dem Kreis der vier Kommissare der Wunsch, mit der Geldüberweisung aus Deutschland einen eigenen *thesaurarius* zu betrauen. Rom kam diesem Wunsch mit der Entsendung des Federico Pacifico im Februar 1516 nach.²⁴⁰ Der Italiener war Prior von Terni und fiel im Juni 1516 nach einem ersten Aufenthalt im Reich (wo er auch Kaiser Maximilian getroffen hat) auf der Durchreise durch venezianisches Territorium den örtlichen Behörden auf.²⁴¹ Noch im November 1518 quittierte er den Erhalt von 60 Gulden, die aus den Jahren 1517/18 stammten.²⁴²

Bevor wir Tripontinos Spuren weiterverfolgen, ist es nicht uninteressant, auf die Konflikte hinzuweisen, die mit der Verkündung des Petersablasses verbunden waren. Im Raum der heutigen Niederlande war der Ablasskommissar Ubalterus de Broegell, ein Kleriker der Lütticher Diözese, als Prokurator des Kommendatars des Heilig-Geist-Hospitals von Dôle im Bistum Besançon unterwegs. Der Kommendatar protestierte schon am 2. Juli 1515 dagegen, dass Emissäre des für den Petersablass aktiven Giovanni Angelo Arcimboldi die Opferstöcke des römischen Hospitals geleert und dessen Ablassblätter von den Kirchtüren heruntergerissen hätten.²⁴³ Ubalterus selbst wandte sich an den Bischof von Utrecht um die Genehmigung der Ablasskampagne des Heilig-Geist-Ordens unter Ausschaltung derjenigen zugunsten der Peterskirche.²⁴⁴ Am Schluss einigten sich der Kommendatar von Dôle und Arcimboldi Anfang August darauf, sich in ihren Aktionen nicht mehr gegenseitig zu behindern.²⁴⁵

Allen Widerständen zum Trotz suchten Neroni und sein Stab in Rom die Kampagnen ihrer Ablasskommissare mit allen Mitteln ideell zu unterstützen. Paulus' Meinung, dass es Neroni selbst gewesen sei, der ihnen gedruckte Ablassbriefe „mit

²³⁸ ASR, SSS, 111, fol. 83r–v (1515 Sept. 1).

²³⁹ Ebd., fol. 62v–63r (1515 Sept. 16).

²⁴⁰ Ebd., fol. 95r–96v (1516 Febr. 1), vgl. fol. 97r (1516 Febr. 2).

²⁴¹ Achille Olivier i, *Riforma ed eresia a Vicenza nel Cinquecento*, Roma 1992 (Italia sacra 50), S. 179.

²⁴² Rom, Archivio Storico Capitolino, Archivio Urbano, sez. LXVI, Mandati, vol. 86, 136v–137r (1518 Nov. 29).

²⁴³ ASR, Perg. 68/484 (1515 Juli 2).

²⁴⁴ ASR, Perg. 68/485 (1515 Juli 28).

²⁴⁵ ASR, Perg. 68/487 (1515 Aug. 3). Zwei Mahnschreiben aus Dôle belegen allerdings anhaltende Spannungen: ebd., Perg. 68/488 (1515 Aug. 11), 489 (1515 Aug. 14).

auf den Weg gegeben“ habe,²⁴⁶ ist allerdings nach den schon präsentierten Befunden zu Snorbach und Bodeker zu hinterfragen. Auch der Bezug auf den angeblich von Nikolaus V. erlassenen Ablass für die Verstorbenen ging – wie gesehen – nicht erst von Neroni aus, sondern beruhte schon auf einer älteren Tradition im Orden.²⁴⁷

Nicht übergangen werden soll die Ablasskampagne, die am 20. August 1515 auf den gelehrten Fausto Sabeus aus Brescia zugeschnitten wurde. Er wurde zwar zum *commissarius* und *visitator* des Ordens vorrangig in Polen, Russland (*Russia*), Preußen, Livland (*Livonia*) und den skandinavischen Königreichen bestimmt, aber war auch in *Saxonia* vorgesehen, worunter man wohl weite Teile Norddeutschlands zu verstehen hat.²⁴⁸ Über die Auswechslung des Sabeus, der schon im Jahr darauf wieder nach Italien zurückkehren wollte, befand man im September 1516 in Rom.²⁴⁹ Auf jeden Fall wurde seine Kampagne noch 1517 von Vertretern fortgesetzt. Einer von diesen, ein gewisser Leonardo, unterschrieb den gedruckten Bruderschaftsbrief auf Papier, der am 11. Juni 1517 für den Osnabrücker Bürger Johann Abekinck, dessen Ehefrau Elseke und ihre Kinder ausgestellt wurde. Das Dokument besteht dabei im Wortlaut aus dem Ermächtigungsschreiben, das der Ordensgeneral Alessandro Neroni schon am 27. September 1515 in der Form eines Beichtbriefs samt Absolutionsformel für die drei Ablasskommissare des S. Spirito Fausto Sabeo, den Prior der Ordensfiliale in Bologna Pietro Ciarlatti sowie den Franziskaner Domenico aus Orvieto erlassen hatte.²⁵⁰ Am Rande sei erwähnt, dass Sabeo, der 1520 von Leo X. zum Leiter der päpstlichen Bibliothek in Rom berufen wurde, wohl schon während der Jahre seiner Ablasskampagne ein Auge auf die Bücherschätze nördlich der Alpen geworfen hat. Wenn nicht schon damals, dann zumindest noch vor seinem Amtsantritt als Bibliothekskustos sammelte er mindestens fünf Handschriften in Dänemark und zwei

246 Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 204, 528 Anm. 87 mit weiteren Hinweisen zu Beichtbriefen im Namen Neronis.

247 Davon spricht schon ein 1497 von Wenceslaus Snorbach verbreiteter Beichtbrief (siehe oben Anm. 174). Hier irrt also Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 204.

248 ASR, SSS, 111, fol. 53r–73r (darunter besonders wichtig fol. 59r–61r), 71r–72v, ediert in Lindbæk / Stemann, De Danske (wie Anm. 125), S. 158–164 Nr. 399 (1515 Aug. 20).

249 ASR, SSS, 223, fol. 33v–36v (1516 Sept. 18). Sabeus wird erwähnt in Winterhager, Ablaßkritik (wie Anm. 66), S. 18, und ders., Die Disputation gegen Luthers Ablaßthesen an der Universität Frankfurt (Oder) im Winter 1518. Legendenbildung und kritischer Befund, in: Wichmann-Jahrbuch N. F. 4 36/37 (1996/97), S. 129–167, hier S. 159f. (zu seinem Aufenthalt 1516 in Breslau).

250 Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Osnabrück, Rep 17 Nr. 195a, vgl. Regest in Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 5: Urkundenbuch des Klosters Iburg, bearb. von Horst-Rüdiger Jarcz, Osnabrück 1985 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück o. Bd.), S. 323 Nr. 337. Was dieses Regest betrifft, wäre das eigentliche Datum der Gewährung des Beichtbriefes anzugeben. Leider fehlt auf dem Druck ein Hinweis auf den Ausstellungsort, für den aber Osnabrück in Frage kommt. Johann Abekinck hat im Übrigen schon 1502 für sich und seine Frau einen auf Pergament gedruckten Beichtbrief von Kardinal Raimund Peraudi erhalten: ebd., S. 311 Nr. 328 (1502 Dez. 20).

in Schlesien und Polen, die er später an die Vatikanische Bibliothek abgab.²⁵¹ Der Brescianer war allerdings nicht der erste Ablasskommissar aus Italien, der im Norden seinen bibliophilen Interessen nachging. Er teilte diese Leidenschaft mit Marino de Fregeno, der während seiner Mission in päpstlichen Diensten in Skandinavien ebenfalls Handschriften erworben hatte.²⁵²

Die Ablasskampagne des Francesco Tripontino kannte Höhen und Tiefen. Gewiss konnte er es als Erfolg verbuchen, dass 1515 zwei prominente Klostergemeinschaften – die von Tegernsee²⁵³ und von St. Emmeran bei Regensburg²⁵⁴ – über ihn der Bruderschaft von S. Spirito beitrat. Aber die Skepsis ob der ins Fantastische gehenden Privilegien des Heilig-Geist-Ordens war auch hier auszuräumen.²⁵⁵ In Nürnberg kam es gar zu einem offenen Eklat, nachdem der Rat der mächtigen Reichsstadt sogar Kaiser Maximilian gegen die Kampagne des römischen Hospitals mobilisiert hatte.²⁵⁶ Die örtlichen Bischöfe verlangten auch ihr Schärflein, wie im Falle Bambergs belegt ist.²⁵⁷

Unter dem Strich wird Rom mit seinen Emissären von 1515/16 zufrieden gewesen sein. Allerdings wurde man sich wohl auch bewusst, dass die sprachlichen Hürden eher den Einsatz von Ortskräften empfahlen. Wieder war es die Sorge um die korrekte Abrechnung der Einnahmen, die schließlich in den Akten ihren Niederschlag fand. Alessandro Neroni sah dafür den Doktor der beiden Rechte und an der Kurie weilenden Propst von Regensburg Christoph Welser (1480–1536) vor, den er als seinen „procurator“ und „thesaurarius“ ansprach. Das bedeutete wohl, dass wenigstens angedacht war, dass die Welser-Bank diese Transaktionen – vielleicht in Konkurrenz zur Fugger-Bank – übernehmen sollte.²⁵⁸

Im Juli 1516 kam es wieder zu weitgreifenden Neubesetzungen auf dem Gebiet der Quest. Das Generalstabmäßige daran kann man schon aus dem gemeinsamen Datum – dem 8. Juli 1516 – all dieser Verträge ersehen, deren übliches weitschweifiges

²⁵¹ Zu diesen Handschriften und zur Karriere des Sabeo vgl. die Hinweise in Giovanni Mercati, Francesco Calvo e Fausto Sabeo alla cerca di codici nell'Europa Settentrionale, in: ders., Opere minori, Bd. 6: 1937–1957, Città del Vaticano 1984 (Studi e Testi 296), S. 26–61, besonders S. 31–34, 48, wo allerdings die Reisetätigkeit Sabeos im Auftrag von S. Spirito nicht erwähnt wird.

²⁵² Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 31), S. 33.

²⁵³ München, Staatsbibliothek, Clm 20167, fol. 4r–10v (Freising, 1515 Juni 1), vgl. Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis, tomus IV pars III, Monachii 1878 (Ndr. Wiesbaden 1968), S. 286 Nr. 2337.

²⁵⁴ München, Staatsbibliothek, Clm 14892, fol. 66r–68v (St. Emmeran, 1515 Nov. 23), vgl. Catalogus codicum (wie Anm. 253), S. 248 Nr. 1846.

²⁵⁵ Vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 205f.

²⁵⁶ Schulte, Die Fugger (wie Anm. 211), Bd. 1, S. 72, 74.

²⁵⁷ ASR, SSS, 111, fol. 144v–145r (1516 Juli 30).

²⁵⁸ Ob dieser Akt Rechtskraft gewann, ist fraglich, da sein Eintrag ebd., fol. 88r–91v (1516 Jan. 1), durchgestrichen wurde. Vgl. zur Person Christophs und zur Welser-Bank in Rom Schulte, Fugger (Anm. 211), ad indicem; Johann Michael von Welser, Die Welser, Nürnberg 1917, S. 94–100.

Formular auch weitgehend identisch war (weshalb in der Registratur ein einfacher Querverweis genügte). So wurden, jeweils für drei Jahre, für Spanien ein theologisch versierter Franziskaner aus dem Land zum Visitator und Ablasskommissar bestellt, für England und Irland ein burgundischer Ordensmann sowie für Schottland ebenfalls ein Ordensmitglied aus Burgund sowie ein italienischer Laie.²⁵⁹

Für die deutschen Lande bot die „commissio cum vicariatu in Alamania superiori“²⁶⁰ für den schon bekannten Prior Johannes Mur von Stephansfeld das Vergleichsformular für analoge Verträge, die unter Aufkündigung der eigentlich noch nicht abgelaufenen Vereinbarungen von 1515 unter dem gemeinsamen Datum des 8. Juli 1516 außerdem mit dem Prior in Wimpfen Johannes Langher für das Bistum Würzburg, dem Prior von Markgröningen Johannes Betz (latinisiert *Ursinus*)²⁶¹ für das Bistum Konstanz und dem ebenfalls schon erwähnten Prior in Pforzheim Matthias Hütlin für das Bistum Naumburg abgeschlossen wurden.²⁶² Diese vier Verträge sahen endlich wieder eine Gewinnbeteiligung für die vier involvierten Ordenshäuser – zum Erhalt ihrer eigenen Strukturen – vor und hatten jeweils eine Laufzeit von einem Jahr ab der Ratifizierung durch die deutschen Partner, die sich allerdings noch hinziehen konnte.²⁶³

Während man in Rom noch die Questbezirke nach Belieben vergab, nahten bereits die nächsten Schwierigkeiten. Am 4. Dezember 1516 hob nämlich Albrecht von Brandenburg in seinen Erzbistümern Mainz und Magdeburg sowie in der Diözese Halberstadt und den Dominien der Markgrafen von Brandenburg während der Dauer des Petersablasses die Fakultäten anderer Institutionen auf.²⁶⁴ Zunächst scheint man dieses Gebot, das auch im Bistum Speyer als Suffragan von Mainz zu befolgen war, ignoriert zu haben. Der Prior zu Stephansfeld im Unterelsass bat am 3. Februar 1517 das Speyerer Domkapitel um Zulassung der Quest. Das Domkapitel zögerte zunächst, gab dann aber aufgrund der päpstlichen Vollmachten sein Plazet. Als freilich Ende Februar der Mainzer Generalvikar Dietrich Zobel mit dem erzbischöflichen Petersablass nach Speyer kam, wurde die Zulassung für den Heilig-Geist-Orden wieder zurück-

259 Für diese drei Ernennungen vgl. ASR, SSS, 223, fol. 12v–18v (1516 Juli 8). Für Spanien gäbe es eine reiche Überlieferung sowohl in den römischen Archiven wie auch vor Ort zu sichten.

260 Ebd., fol. 19r–22r (1516 Juli 8). Man beachte das Fehlen des Bistums Konstanz.

261 Vgl. Petra Schad, Die Markgröninger Niederlassung des Heilig-Geist-Ordens, in: Gerhard Fritz / Daniel Kirn (Hg.), *Florilegium Suevicum. Beiträge zur Südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Franz Quarthal zum 65. Geburtstag*, Osterfeldern 2008 (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 12), S. 33–53; 700 Jahre Heilig-Geist-Spital (wie Anm. 74), *passim*.

262 ASR, SSS, 223, fol. 22r–23v (1516 Juli 8).

263 Im Falle des Priors von Stephansfeld kennen wir sogar die einzelnen Schritte bezüglich Bürgschaft, Rechnungsprüfung und Ratifikation der Verträge: ebd., fol. 22r–23v (1516 Juli 8); 219, fol. 127r–130r (1516 Sept. 18); 223, fol. 30v–33r (1516 Okt. 2).

264 Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 350 Bü 3 (Einblattdruck 1516 Dez. 4).

genommen.²⁶⁵ Der ehrgeizige Prior Johannes Betz von Markgröningen scheint sich über diese Verbote hinweggesetzt zu haben. In der eigenen Diözese Konstanz blieb er zunächst unbehelligt. Die sorgfältig gedruckten Bruderschaftsbriefe sollten unters Volk gebracht werden. Es hat sich sogar eines dieser Blätter mit dem Datierungseintrag 7. April 1517 erhalten. Sein Empfänger war kein geringerer als der prominente *doctor [iurium]* Ambrosius Volland,²⁶⁶ der zusammen mit seiner Gemahlin Sibilla der Bruderschaft beitrat (Abb. 3).²⁶⁷ Der Kurfürst Albrecht intervenierte aber schon zehn Tage später beim Bischof von Speyer und forderte ihn unter Verweis auf die Exklusivität des Petersablasses zum Einschreiten gegen die Ablasskommissare des Johannes Mur / Maur von Stephansfeld auf, der mit seinen *substituti* „in Voyl [= Weil der Stadt] et aliis locis“ der Diözese Speyer agierte. Die eigentliche Zielscheibe dürfte dabei bereits schon der Prior Johannes Betz gewesen sein, dem – wie die Annotation auf dem Dokument belegt – das Mandat am 24. April in Markgröningen in der Stube des Hospitalmeisters ausgehändigt wurde.²⁶⁸

Noch völlig ahnungslos bezüglich des Wirbels um die Ablassthesen Martin Luthers scheint die römische Ordenszentrale in das Jahr 1518 gegangen zu sein. Am 10. Dezember 1518 schloss der Ordensmeister Alessandro Neroni mit Georg Hoffmann, der von 1510 bis 1529 Provinzial der oberdeutschen Franziskaner-Konventualen war,²⁶⁹ für die Dauer eines Jahres einen Vertrag über die Quest in den Orten mit Niederlassungen des Franziskanerordens im Erzbistum Mainz und den die Ordensprovinz abdeckenden Suffraganbistümern ab.²⁷⁰ Die Beichtväter durften nach dem Vorbild der römischen Minderpönitentiare mit einer Rute als Zeichen ihrer besonderen Absolutionsvollmachten bei päpstlichen Reservatfällen ausgestattet sein.²⁷¹ Der Beichtbrief, den der Zittauer Johanniter-Komtur Nikolaus Hertwig am 22. Juli 1520 von Johannes Libalthe, dem Präzeptor der schlesischen Ordensfilialen in Steinau (Ścinawa) und Lüben (Lubin) erhielt, lässt noch einmal die diversen Privilegien Revue passieren und

²⁶⁵ Die Protokolle des Speyerer Domkapitels, Bd.1: 1500–1517, bearb. von Manfred Krebs, Stuttgart 1968 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A, Quellen 17,1), S. 455–457.

²⁶⁶ Zu Vollands Person und die damaligen politischen Verhältnisse in Markgröningen siehe Petra Schad, Markgröningen zur Zeit des Armen Konrad, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 68 (2014), S. 29–58.

²⁶⁷ Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 350 Bü 3 (1517 April 7).

²⁶⁸ Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 350 Bü 3 (1517 April 17). Die Entfernung von Weil der Stadt nach Markgröningen beträgt 32 km.

²⁶⁹ Brigitte Degler-Spengler, Oberdeutsche (Strassburger) Minoritenprovinz 1246/1264–1939, in: Der Franziskusorden. Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskaner-Terziarinnen in der Schweiz, bearbeitet von Clemens Arnold u. a., Bern 1978 (Helvetia Sacra, Abt. V, Bd. 1), S. 42–97, hier S. 72.

²⁷⁰ Zur Ausdehnung der Ordensprovinz *Almania superior* der Minoriten vgl. ebd.

²⁷¹ ASR, Perg. 68/505 (1518 Dez. 10).

bemüht sogar noch die Formel „a pena et culpa“.²⁷² Das Vorbild für den Text (und die Anführung eines Cölestin VI. [!]) war vielleicht ein Beichtbrief aus dem Gepäck des Francesco Tripontino.²⁷³

3 Fazit und Ausblick

Zum Abschluss dieser Übersicht über die Ablasskampagnen des Heilig-Geist-Ordens gilt es, noch einmal die Komplexität dieses zweifellos zentralen Elements für diese Institution herauszustreichen. Seine Bedeutung geht dabei über die rein finanzielle Seite hinaus, sondern berührt auch das Selbstverständnis des Mutterhauses und der gesamten Ordensgemeinschaft. Da die Ablässe und sonstigen geistlichen Gnaden zunächst einmal auf das Hospital S. Spirito in Sassia zugeschnitten waren, musste ihre von Rom aus organisierte oder zumindest autorisierte Verkündung in der gesamten Christenheit den Zusammenhalt des Ordens und seiner weit verstreuten Niederlassungen stärken. Jeder Questvertrag – sei dieser nun mit Vertretern der Filialen oder mit externen berufsmäßigen Ablasskommissaren abgeschlossen worden – bekräftigte die Rangordnung im Orden.

Im Einzelnen bleibt noch eine Reihe offener Fragen, die großteils auf Lücken in der Überlieferung zurückgehen. Die meisten der in der vorliegenden Studie aufgrund von Beichtbriefen namentlich genannten neuen Bruderschaftsmitglieder – man denke nur an Prominente wie den Erzbischof Ernst von Magdeburg oder den Deutschordensherrn Nikolaus Kreuder – wurden nicht im „Liber fraternitatis“ verzeichnet. So muss es neben dem „Liber fraternitatis“ noch weitere Hefte oder Bücher gegeben haben, in die die Neuzugänge der Bruderschaft zentral registriert wurden. Oder löste man dieses Versprechen doch nicht immer ein?

Die Ordenskollektoren gaben zu jeder Kampagne handschriftlich oder zunehmend auch im Druck neue Bruderschafts- bzw. Beichtbriefe aus, deren systematische Sammlung zumal für das 16. Jahrhundert allerdings aufgrund der geringen Recherchehilfen²⁷⁴ noch eine Herausforderung für zukünftige Studien ist. Die Analyse der verfügbaren Texte hat immerhin schon eine erstaunliche Breite von Varianten ergeben, die zeigt, dass die Kommissare zwar in der Regel auf der Grundlage zentral vorgegebener Vorlagen – zumal der diversen päpstlichen Bestätigungsbulen und -brevi – die das Mutterhaus zyklisch bei jedem Pontifikatswechsel einholte – agierten, sich aber mitunter auch gewisse Freiheiten erlaubten. Diese zeigten sich insbesondere in der gelegentlichen Verwendung der umstrittenen Formel „a pena et culpa“.

272 Diese Urkunde ist transkribiert in Hrachovec, Zittauer (wie Anm. 223), S. 294f. Anm. 1339.

273 Siehe oben bei Anm. 155.

274 Siehe die Studie von Falk Eisermann im vorliegenden Band.

Interessant erscheint auch die Frage, ob man aus den schon jetzt bekannten Bruderschafts- und Beichtbriefen Hinweise für den Ausgang einer Ablasskampagne ziehen kann. Anders als bei jüngsten Schätzungen zu päpstlichen Emissären wie Marinus de Fregeno und Raimund Peraudi,²⁷⁵ müssen die Aussagen für die Kollektoren von S. Spirito in Sassia sehr vorsichtig ausfallen. Alles zusammengenommen gibt es nur wenige erhaltene gedruckte oder handschriftliche Exemplare. Der Ablasskommis- sar, der auf die meisten Druckerzeugnisse für seinen Orden kommt, ist der Kanonist Pietro Cesarini. Nach den Angaben des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke stammen von seiner Kampagne um 1485/86 neun Beichtbriefe in drei Einblattdruckversio- nen. Wenn man die Angaben der Hilfsmittel richtig interpretiert, sind diese Blätter alle Blankodrucke, d. h. sie enthalten keine Eintragungen der Namen. Wie soll man diesen Befund bewerten? Deutet die Zahl der ungenutzt gebliebenen Formulare auf Schwierigkeiten beim „Vertrieb“ hin? Bekanntlich rechneten die Kollektoren z. B. des päpstlichen Türkenablasses mit einem Bedarf von Tausenden von Formularen. Da konnten schon auch mal Hunderte von Blättern liegengeblieben sein, ohne dass man damit den Erfolg einer solchen Mission in Frage stellen würde. Dazu schrieb Ferdinand Geldner 1966 lapidar: „Ablassformulare, die noch nicht verbraucht waren, als der Termin abgelaufen war, wurden als Makulatur vor allem für Bucheinbände verwendet.“²⁷⁶ Der Abgleich der Beichtbriefe hat als weiteren Befund ergeben, dass die italienischen Ablasskommissare die Dienste der Drucker im Reich in Anspruch nahmen und keineswegs mit Blättern im Gepäck über die Alpen zogen. Anschei- nend ließ das römische Mutterhaus seine eigenen Bruderschaftsbriefe – anders als die einschlägigen Papstbulle – erst spät in Rom selbst drucken.²⁷⁷

Der Umgang mit diesen Bruderschafts- und Beichtbriefen durch den einzelnen Gläubigen birgt noch viele Rätsel, die auch die Frage nach der Volksfrömmigkeit berührt. Die Beispiele der Adels- bzw. Bürgerfamilien Rantzau und Abekinck hat im Kleinen gezeigt, dass neben dem Ablass von S. Spirito auch Indulgenzen anderer Anbieter gesammelt wurden. Auch die Fürsten und ihre Gemahlinnen sowie Klöster

275 Für neueste Erkenntnisse und die enorme Literatur zu Raimund Peraudi und Marino de Fregeno siehe den Aufsatz von Peter Wiegand im vorliegenden Band.

276 Diesem Usus ist der Erhalt der in München aufbewahrten vier, zur Hälfte nur noch aus Fragmen- ten bestehenden Exemplare des Cesarini-Druckes von 1486 zu verdanken: Ferdinand Geldner, Früh- drucke als Archivgut, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 12 (1966), S.10–14, hier S. 12f. (Zitat S. 12).

277 Mit einem in das zweite Jahrzehnt gehörenden, wohl auch für den externen Gebrauch durch Ab- lasskommissare bestimmten Bruderschaftsbrief des Ordenspräzeptors Neroni liegt ein frühes Zeugnis dieser mutmaßlich römischen Produktion in einem deutschen Archiv vor: Stuttgart, Hauptstaatsar- chiv, A 350, Bü 3. Möglicherweise ist dieses Blankoformular nur als Modell für einen auf Johannes Betz gemünzten Text (wie Anm. 266) nach Markgröningen gesandt worden. Ein in Rom zu verorten- der Neudruck von Neronis Bruderschaftsbrief, der im Jahr 1523 ausgestellt wurde, ist Roma, Biblioteca Casanatense, 1140.

und Konvente setzten offenbar auf eine möglichst breite Diversifizierung, die an die hochmittelalterlichen Gebetsverbrüderungen, und damit auch an eine mit vielen anderen religiösen Gemeinschaften geteilte spirituelle Wurzel der Ablassaktivitäten des Heilig-Geist-Ordens erinnert. Dass man gelegentlich die Toten mit ihren Beichtbriefen gleichsam als „passports to paradise“ bestattete,²⁷⁸ hatte da eine nicht ganz von der Hand zu weisende Logik, und die kritischen Stimmen, die sich gegen die Praktiken der Ablasskommissare unseres Ordens wandten, weisen darauf hin, dass sie solchen materiellen Vorstellungen wohl nicht immer entgegengewirkt haben.

Eine aus den Schriftquellen geschöpfte Untersuchung lässt natürlich immer noch Fragen offen. So konnte zwar mit hinreichender Dichte die Abfolge der Ablassmissionen der einzelnen Beauftragten des Heilig-Geist-Ordens rekonstruiert werden, nicht aber die reale Wirkung dieser Aktivitäten auf die Menschen und Territorien, zu denen sich die Emissäre aus Rom bzw. die Vertreter der örtlichen Ordensfilialen aufmachten. Wie der Fall Köln zeigt, gab es viele Gegenden und Städte, wo offenbar der Ablass des Hospitals S. Spirito kaum verkündet wurde und keine große Rolle spielte. Der Grund hierfür ist letztlich wohl weniger in logistischen Schwierigkeiten zu suchen als vielmehr in den Widerständen so mancher kirchlichen und städtischen Obrigkeit, deren Motivation dabei wohl in den wenigsten Fällen auf theologische Bedenken zurückging, sondern vorrangig auf die Ausschaltung unliebsamer Konkurrenz zielte. Ungelöst blieb allerdings das grundsätzliche Problem der Eindämmung des Missbrauchs auf dem Gebiet der Quest. Der Ordensleitung unterliefen einige Fehlentscheidungen in der Auswahl des oft ortsfremden Personals, bei dem man dauernd zwischen Ordensangehörigen aus Rom und den Filialen sowie externen Laien – darunter die berüchtigten „Cerretani“ – wechselte. Und die langen Entfernung und Schwierigkeiten in der Kommunikation taten ihr Übriges dazu.

Man wüsste natürlich gern noch mehr über die finanziellen Erträge, die der Orden bzw. das Mutterhaus in Rom sowie ihre Filialen vor Ort²⁷⁹ aus der Quest bezogen. Der Verlust der in den Questverträgen stets eingeschränften Rechnungsführung erlaubt keine globalen Aussagen. Die vereinzelten Zahlen, die eruiert werden konnten, geben nur partielle Schlaglichter. Man hat schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen Rückgang der Almoseneinnahmen vermutet.²⁸⁰ Aber die enormen Anstrengun-

278 Robert N. Swanson, Letters of confraternity and indulgence, in: Archives 25 (2000), S. 40–57, hier S. 57, beschreibt ein undatiertes Wachssiegel von S. Spirito in Sassia, das 1992 in einem Grab in Hulton / Yorkshire aufgefunden wurde und vielleicht von einer *littera confraternitatis* stammte. Zu vergleichbaren Fällen vgl. die Studie von Falk Eisermann (dort Anm. 24 u. 25) und insgesamt zu den volkskundlichen Aspekten den Beitrag von Hartmut Kühne im vorliegenden Band.

279 Militzer, Das Markgröninger Heilig-Geist-Spital (wie Anm. 64), S. 43, kann immerhin zeigen, dass die „jährlich rund 100 fl.“ aus der Quest 10% der Jahreseinnahmen des Markgröninger Hauses ausmachten.

280 Mario Sensi, Cerretani a servizio degli ospedali di Santo Spirito nei notarili di Foligno e Montesanto, in: Bollettino storico della città di Foligno 6 (1982), S. 35–73, hier S. 50.

gen auf diesem Sektor, die in den Anfangsjahren des Pontifikats Leos X. unternommen wurden, deuten auf ungebrochen hohe Gewinnerwartungen. Es sei auch daran erinnert, dass das Hospital S. Spirito in Sassia um 1500 ökonomisch sehr gut dastand und sein mit erheblichen Kosten verbundener Dienst an den Bedürftigen (zumal Fin delkindern) und Kranken für damalige Verhältnisse vorbildlich war.²⁸¹

Die nach 1517 nicht mehr einzudämmende offene Kritik am Ablass und der Abfall ganzer Königreiche und Territorien, wo der Heilig-Geist-Orden vertreten war, führte zu einem dramatischen Einbruch der Questeinnahmen. Eine Ablasskampagne für S. Spirito im niederländischen Raum um 1519–1521 war wohl bereits ein Fehlschlag.²⁸² Das zum Orden gehörende Hospital von Kuddewörde ging aufgrund des Ausbleibens der Questeinnahmen bald nach 1524 kläglich ein. Sein letzter Prior gab jedenfalls genau diesen Umstand zu seiner Entschuldigung an, als er sich der Lehre Luthers anschloss und nach dem 30 km entfernten Hamburg zurückzog.²⁸³

Die Erfahrungen in den deutschen Landen ließen die Zentrale in Rom aber in ihrem Gebaren in den Mittelmeerländern unbeeindruckt. Hier gingen die Questaktivitäten unverändert weiter. Dabei fehlte es nicht an prominenten Kritikern der Praktiken des Ordens und seiner Emissäre wie Johannes Eck und Lorenzo Campeggi in den Jahren 1522/23.²⁸⁴ Es würde sich also lohnen, das reiche Material in den römischen Archiven auch unter der Lupe der Tridentinischen Reformbemühungen weiter auszuwerten.²⁸⁵

Abbildungsnachweise:

- Abb. 1: Magdeburg, Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Urkunde U 1, XVI B Nr. 48.
 Abb. 2: Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, FUK 890.
 Abb. 3: Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 350 Bü 3.

²⁸¹ Anna Esposito, *Assistenza e organizzazione sanitaria nell'ospedale di Santo Spirito*, in: *L'Antico Ospedale* (wie Anm. 1), S. 201–214.

²⁸² Ferdinand Remy, *Les grandes indulgences pontificales aux Pays-Bas à la fin du moyen âge (1300–1531). Essai sur leur histoire et leur importance financière*, Louvain 1928 (Université de Louvain. Recueil de travaux publiées par les membres des Conférences d'histoire et de philologie 15), S. 171–173.

²⁸³ Vgl. dazu den Eintrag Kuddewörde im Schleswig-Holsteinischen Klosterbuch (wie Anm. 220).

²⁸⁴ Paulus, *Geschichte des Ablasses* (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 206.

²⁸⁵ Dahingehend geben erste Informationen Salvatore Caponetto, Aonio Paleario (1503–1570) e la Riforma protestante in Toscana, Torino 1979, S. 231–233; Brambilla, *Alle origini* (wie Anm. 29), S. 332 Anm. 22, 470, und mit weiterer Literatur Rehberg, *Nuntii* (wie Anm. 8), S. 124f. Anm. 334.

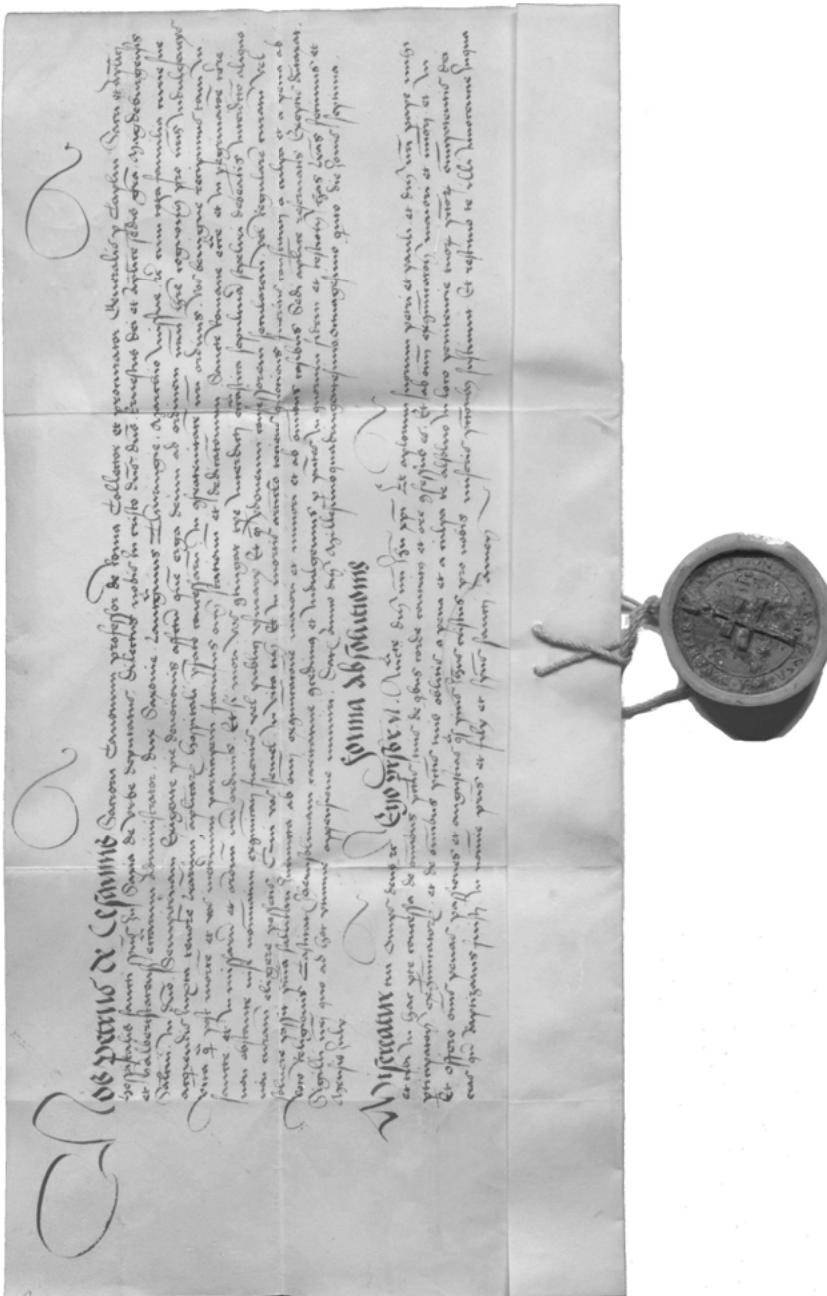


Abb. 1: [Magdeburg?], 1485 Juli 7. Der Prokurator des Hospitals S. Spirito in Sassia Pietro Cesarin nimmt den Erzbischof Ernst von Magdeburg und seine *familia* in die Heilig-Geist-Bruderschaft auf.

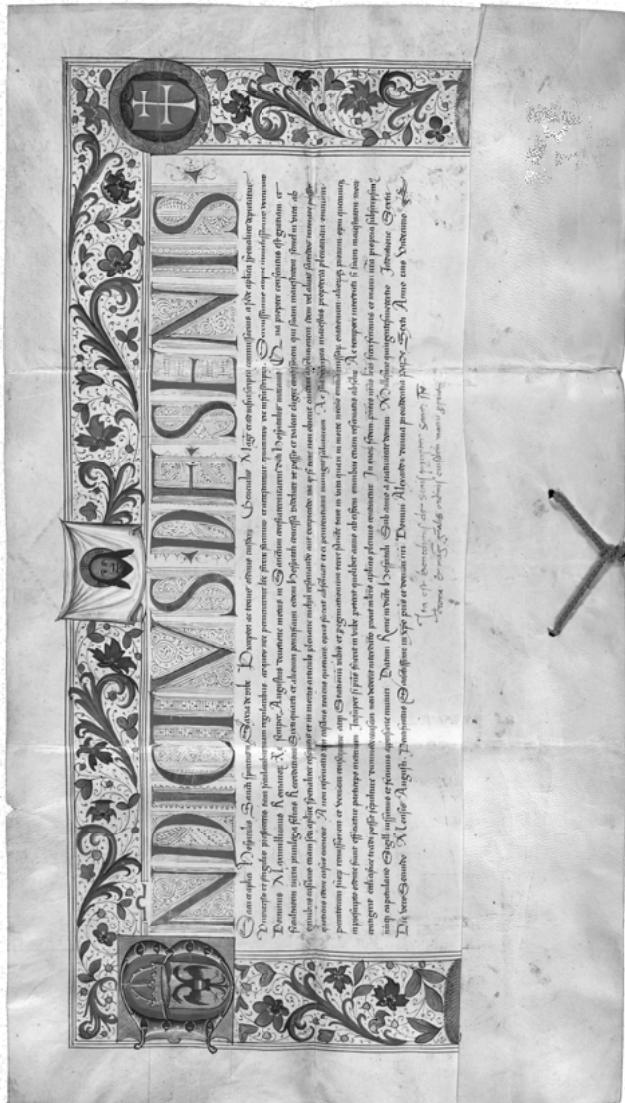


Abb. 2: Rom, 1503 Aug. 2. Der Generalpräzeptor des Hospitals S. Spirito in Sassia Benedetto aus Siena bestätigt den Eintritt des Königs Maximilian in die Bruderschaft seines Hospitals.

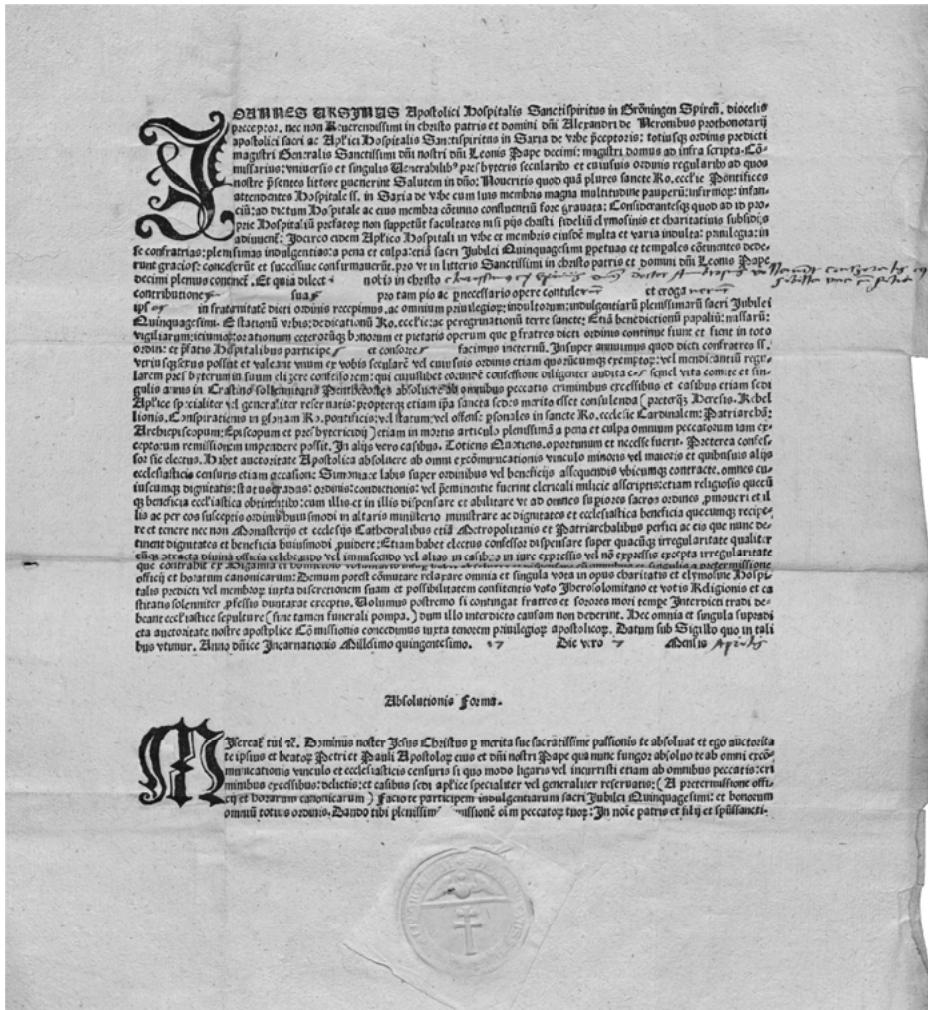


Abb. 3: Markgröningen, 7. April 1517. Der Prior des Heilig-Geist-Hospitals in Markgröningen Johannes Betz nimmt Ambrosius Volland und seine Gattin in die Heilig-Geist-Bruderschaft auf.